

Spezifikation XBerufsbildung

Version 0.5

Fassung: 04.06.2025

Herausgeber: Land Sachsen-Anhalt

Bezugsort: https://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/0.5/spec/xbbd_spezifikation_0.5.pdf

Inhaltsverzeichnis

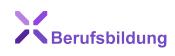
I Einleitung	
I.1 Hintergrund zu XBerufsbildung	
I.2 XBerufsbildung-Journey	5
I.2.1 Die Muster-Berufsbildungsjourney anhand einer Persona	6
I.3 Spezifikation XBerufsbildung	
I.3.1 Aufbau der Spezifikation	11
I.3.2 Vorgehen zur Erarbeitung	11
I.3.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells	12
I.3.4 Bestandteile des Standards	12
II Fachliche Modellierung	
II.1 Eingebundene externe Modelle	
II.1.1 XBildung	15
II.1.2 XOEV-Bibliothek	
II.1.3 XML Signature Syntax and Processing Version 2.0	15
II.2 Wichtige Hinweise zur Implementierung	
II.3 Code-Datentypen	
II.3.1 Übersicht	
II.3.2 Code.PruefungsteilAEVO	
II.3.3 Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis	
II.4 Kernkomponenten	
II.4.1 AllgemeinerName	
II.4.2 Anschrift	
II.4.3 Ausbildungsstaette	
II.4.4 Auszubildender	
II.4.5 Berufsschule	
II.4.6 Geburt	
II.4.7 Identifikation	
II.4.8 Kommunikation	
II.4.9 NameNatuerlichePerson	
II.4.10 NameOrganisation	
II.4.11 Ortsangabe	
II.4.12 Pruefling	
II.4.13 StelleZustaendig	
II.4.14 Zeitraum	
II.5 Klassen für den Datenaustausch	
II.5.1 AngabenAusbildung	
II.5.2 Ausbildungsberuf	
II.5.3 Ausbildungsbetrieb	
II.5.4 Bemerkung	
II.5.5 Fortbildungsabschluss	
II.5.6 GesetzlicherVertreter	
II.5.7 Pruefungsbereich	
II.5.8 Pruefungsleistung	
II.5.9 PruefungsteilAEVO	
II.5.10 PruefungsteilFruefungszeugnis	
II.5.11 PruefungsteilPruefungszeugnis II.6 Dokumente für den Datenaustausch	
II.6.1 pruefling.pruefungszeugnis	
II.6.2 pruefling.fortbildungszeugnis	
II.6.3 pruefling.zeugnisAEVO	50

	II.6.4 auszubildender.eintragungsbestaetigung	51
	II.6.5 pruefling.berufsschulnote	
III Anhäng	ge	
	Codelisten	
	III.A.1 Übersicht	57
	III.A.2 Details	57
III.B	Glossar	61
III.C	Versionshistorie	63
	III.C.1 Version 0.5	63
	III.C.2 Version 0.4	64
	III.C.3 Version 0.3	65



I Einleitung

I.1 Hintergrund zu XBerufsbildung



Der XBerufsbildung-Standard wird als ein XML-basierter Standard für die Erstellung von elektronischen Bildungsnachweisen sowie den Datenaustausch im Kontext der Berufsbildung entwickelt. Das Ziel dieses Vorhabens ist es, eine Grundlage zu schaffen, um Bildungsnachweise standardisiert elektronisch übermitteln, automatisch verarbeiten und prüfen zu können. Die Verfügbarkeit von standardisierten digitalen Bildungsnachweisen führt zu einer Entlastung sämtlicher Akteure und Bildungsteilnehmenden im Kontext der Berufsbildung.

So werden beispielsweise berufsbildende Schulen, zuständige Stellen wie Kammern und andere öffentliche Behörden, in die Lage versetzt, elektronische Daten standardisiert und länder- sowie organisationsübergreifend miteinander auszutauschen. Die digitale Erfassung von Bildungsnachweisen, wie beispielsweise Abschlusszeugnissen, bietet zahlreiche Vorteile, da Prozesse beschleunigt und damit Akteure entlastet werden.

Der Standard XBerufsbildung wird als XÖV-konformer Datenaustauschstandard entwickelt. Mittels XBerufsbildung werden relevante Datenfelder der jeweiligen Anwendungsfälle auf semantischer Ebene abgebildet. Für digitale Bildungsnachweise werden beispielsweise Codelisten für Ausbildungsberufe oder Datenfelder zur Beschreibung des Lernenden definiert oder wiederverwendet.

XBerufsbildung ist ein Teilmodul neben XSchule und XHochschule, die alle von dem IT-Standard XBildung inhaltlich umklammert werden. XBildung regelt diejenigen Aspekte, die für die Teilmodule übergreifend relevant sind, konkret definiert er semantische und fachlich übergreifende Bausteine zur Wiederverwendung. Das erhöht die Interoperabilität im Bildungswesen durch übergreifend einheitlich definierte Datenstrukturen.

Die Grundlage für das Vorhaben bildete das Onlinezugangsgesetz (OZG), das im August 2017 in Kraft trat. Das OZG verpflichtete alle deutschen Behörden, einschließlich der zuständigen Stellen und berufsbildenden Schulen, ihre Verwaltungsdienstleistungen digital anzubieten. Das Bundeskabinett hat im Jahr 2024 nun das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie dazugehörige Eckpunkte verabschiedet. Mit diesem Gesetz möchte die Bundesregierung die Digitalisierung weiter vorantreiben. Das politische Begleitpapier legt entscheidende Richtlinien fest, die eine stärkere Priorisierung und Standardisierung anstreben und eine enge Verknüpfung des OZG mit Großprojekten wie der Registermodernisierung und den digitalen Identitäten sicherstellen sollen. Mit dem OZG-Änderungsgesetz soll die permanente Entwicklung und Fortentwicklung von verbindlichen Standards, Schnittstellen und Basisdiensten durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat in Zusammenarbeit mit der föderalen IT-Kooperation (FITKO) vorangetrieben werden. Als Leitprojekt im OZG-Bildungsbereich des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Bedarf für die Standardisierung im Berufsbildungsbereich beschrieben und in virtuellen Workshops mit den zuständigen Stellen (Kammern), Softwareherstellern und IT-Dienstleistern abgestimmt.

In der 43. Sitzung des IT-Planungsrates, die am 20. März 2024 stattfand, wurde die "Definition of Ready" (DoR) zum Datenaustausch im Berufsbildungswesen vorgestellt. Diese DoR legt Anforderungen für einen XÖV-konformen Datenaustausch im deutschen Berufsbildungsbereich fest. Sie umfasst technische Spezifikationen, Sicherheitsstandards und organisatorische Vorgaben, vereinfacht damit den Austausch von Bildungsdaten und erhöht ihre Verlässlichkeit und Sicherheit.

I.2 XBerufsbildung-Journey Rerufsbildung



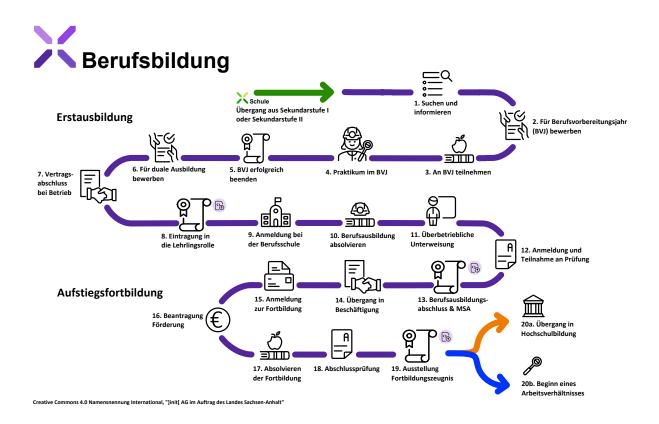
Die XBerufsbildung-Journey bietet einen Überblick über die verschiedenen Aktivitäten eines Bildungsteilnehmenden sowie der beteiligten Akteure im Berufsbildungswesen. Dabei wurde eine von vielen möglichen Bildungswegen als exemplarische Reise entlang der Lebenslage Berufsausbildung durch das Berufsbildungswesen abgebildet. Grundlage für die XBerufsbildung-Journey sind Leistungen aus dem OZG-Umsetzungskatalog – im Konkreten der OZG-L 10748 "Berufliche Bildung". An den jeweiligen Stationen der Journey wird ein standardisierter Datenaustausch als sinnvoll und notwendig bewertet. Die Stationen mit dem Datenübermittlungssymbol sind bereits im Standard XBerufsbildung umgesetzt.

Die XBerufsbildung-Journey umfasst Stationen von der Berufsvorbereitung bis zum Abschluss der Berufsausbildung und dem Übergang in weitere Ausbildungsphasen:

Die ersten Stationen der XBerufsbildung-Journey umfassen vorbereitende Maßnahmen vor Beginn der Berufsausbildung. Dazu gehören die Suche und Bereitstellung von Information durch bspw. Beratung zu möglichen Bildungswegen sowie Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in eine Berufsausbildung oder zur Feststellung eines speziellen Förderbedarfs, beispielsweise im sonderpädagogischen Bereich. Darüber hinaus kann die Anerkennung schulischer Leistungen aus dem Ausland oder anderweitig erbrachter Leistungen erfolgen.

Im Anschluss an die vorbereitenden Stationen, erfolgt der Eintritt in eine duale Berufsausbildung, wobei notwendige Schritte wie der Vertragsabschluss mit einem Ausbildungsbetrieb und die Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis der zuständigen Kammer durchgeführt werden. Am Ende der Berufsausbildung kann eine weitere Bildungsstufe, wie der Übergang in eine Aufstiegsfortbildung, angestrebt werden. Nach Abschluss der Fortbildung ist ein Übergang in ein Studium oder die Beschäftigung möglich.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Stationen nicht zwangsläufig in der angegebenen Reihenfolge durchlaufen werden müssen und nicht alle Stationen verpflichtend sind, wie beispielsweise die Teilnahme an überbetrieblichen Unterweisungen. Grundsätzlich können die Stationen jedoch in der dargestellten Reihenfolge verortet werden.



I.2.1 Die Muster-Berufsbildungsjourney anhand einer Persona

Die abgebildete XBerufsbildung-Journey kann anhand der Persona Paul nachvollzogen werden und stellt einen exemplarischen Weg durch das Berufsbildungswesen dar.

1. Suchen und Informieren

Im Jahr 2019 verlässt Paul (16) nach 9 Schuljahren ohne Abschluss seine Schule in Berlin-Lichterfelde und wird an die Jugendberufsagentur in seinem Bezirk vermittelt. Diese informiert Paul und seine Mutter über strukturierte Angebote und vermittelt eine Maßnahme in einem Bereich, der ihn schon länger interessiert - die Fachrichtung Elektrotechnik. Hier beginnt Pauls Reise durch die XBerufsbildung-Journey.

2. Für Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bewerben

Paul bewirbt sich mit der Unterstützung seiner Mutter und seinen Unterlagen (darunter sein Abgangszeugnis, Lebenslauf, Anmeldebogen uvm.) auf postalischem Weg bei der Hein-Moeller-Schule OSZ Elektrotechnik II, welche ihm von der Beraterin der Jugendberufsagentur empfohlen wurde.

3. An BVJ teilnehmen

Paul hat Glück und wird zum 01.10.2019 für das BVJ angenommen. Er kann dort 1 Jahr lang am schulischen Unterricht teilnehmen, in dem neben allgemeinbildenden Teilen auch berufsvorbereitende Anteile vermittelt werden. Die Schwerpunkte werden auf Pauls Voraussetzungen ausgerichtet, sodass er gute Chancen hat auch seinen Schulabschluss nachzuholen.

4. Praktikum im BVJ

Während des BVJ absolviert Paul neben dem schulischen Teil, ein bis zwei Praktika in einem Betrieb, in dem die Vermittlung von berufsspezifischen Kenntnissen und die Orientierung für die spätere Ausbildungswahl erfolgen. Dafür bewirbt sich Paul mit Unterstützung seines Lehrers bei einem Betrieb, der regelmäßig Praktikanten im Bereich Elektroinstallation aufnimmt. Insgesamt verbringt Paul dort 2 Wochen und arbeitet in der Werkstatt mit. So erhält er einen guten Eindruck von dem Beruf des Elektronikers.

5. BVJ erfolgreich beenden

Nach erfolgreicher Teilnahme am BVJ und dem Praktikum nimmt Paul an den gemeinsamen Prüfungen für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) teil, die er für eine Ausbildung zum Elektroniker mindestens benötigt. Er lernt in den folgenden Wochen intensiv und besteht erfolgreich alle Prüfungen. Die Berufsschule stellt ihm im Anschluss das Zeugnis der eBBR aus.

6. Für duale Ausbildung bewerben

Die Bewerbung für den Ausbildungsberuf als Elektroniker richtet er an den Betrieb, bei dem er bereits sein Praktikum absolviert hat. Hierfür sendet er seine Bewerbung inkl. des Abschlusszeugnisses und weiterer Unterlagen.

7. Vertragsabschluss bei Betrieb

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und Paul wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen, den seine Mutter als Erziehungsberechtigte unterzeichnen muss. Dieser Vertrag enthält gesetzlich geregelte Mindestinhalte. Der Betrieb macht von der Möglichkeit Gebrauch, den vorgefertigten Vertrag der Handwerkskammer Berlin online auszufüllen. Beim Anmelden im Portal mit seinen Zugangsdaten werden zahlreiche Daten automatisch in das Dokument übertragen. Daher müssen lediglich die Informationen von Paul sowie andere Details zur Ausbildung angepasst oder ergänzt werden. Das Dokument kann anschließend digital an die Handwerkskammer übermittelt werden.

8. Eintragung in die Lehrlingsrolle

Der Betrieb ist verpflichtet, den Ausbildungsvertrag zusammen mit dem Antrag auf Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis unverzüglich nach dessen Abschluss, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Ausbildung, bei der Handwerkskammer Berlin zur Eintragung in die Lehrlingsrolle einzureichen. Die Kammer prüft den Vertrag auf seine Rechts- und Gesetzmäßigkeit, bevor er in die Lehrlingsrolle eingetragen wird. Verträge, die nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen, können nicht in die Lehrlingsrolle aufgenommen werden. Für die Eintragung wird eine Gebühr erhoben.

9. Anmeldung bei der Berufsschule

Der Betrieb meldet Paul an der Hein-Moeller-Schule an, an der er bereits das BVJ absolviert hat. Dies geschieht i.d.R. per schriftlichem Antrag, der auf der Internetseite der Schule herunterladen werden kann. Für den Antrag ist die Einreichung des Ausbildungsvertrages und/oder die Bestätigung der Eintragung in die Lehrlingsrolle sowie die Zeugnisse von Paul notwendig.

10. Berufsausbildung absolvieren

Paul durchläuft eine 3,5-jährige Ausbildung, bei der etwa 30% auf den schulischen Teil und 70% auf den praktischen Teil im Betrieb entfallen. Der Betrieb meldet Paul schriftlich per Antrag für die Zulassung

zur Gesellenprüfung I beim zuständigen Prüfungsausschuss der Elektro-Innung oder der Handwerkskammer Berlin an. Paul legt nach etwa der Hälfte seiner Ausbildung den ersten Teil der sogenannten gestreckten Gesellenprüfung ab, die aus einem schriftlichen Teil besteht. Der schriftliche Teil wird als Teil I bezeichnet. Dieser Prüfungsteil umfasst theoretische Fragen und Aufgaben, die das in der Ausbildung erworbene Fachwissen testen. In anderen Berufen kann dies jedoch auch eine Zwischenprüfung sein.

11. Überbetriebliche Unterweisung

Während der Ausbildung können Teile der Berufsausbildung auch in Innungen oder anderen Einrichtungen erfolgen, in denen zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Dort werden regelmäßige Überprüfungen des Ausbildungsstandes von Paul durchgeführt.

12. Anmeldung und Teilnahme an Prüfung

Zum Ende der dualen Berufsausbildung wird Paul durch den Betrieb fristgerecht und per Antrag zur Gesellenprüfung Teil II angemeldet. Hierzu muss das Berichtsheft als Nachweis bereitgestellt werden. Paul führt sein Berichtsheft bereits digital, sodass die abgezeichneten Nachweise durch seinen Ausbilder der Kammer digital zur Verfügung gestellt werden können. Die Abschlussprüfung selbst besteht aus zwei Teilen – einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil. Diese Prüfungen legt Paul sowohl in der Berufsschule als auch in der Elektro-Innung ab.

13. Berufsausbildungsabschluss und MSA

Nach erfolgreich absolvierten Prüfungen erhält Paul von seiner Berufsschule ein Abschlusszeugnis. Die Handwerkskammer Berlin stellt ihm zusätzlich ein Prüfungszeugnis aus. Da Paul während seiner Berufsschulzeit sehr gute Noten hatte, erhält er von seiner Berufsschule auf Antrag den Nachweis über den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (MSA).

14. Übergang in Beschäftigung

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung bewirbt sich Paul als Geselle in einem Betrieb seiner Wahl - die Blitz GmbH. Die Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen konnte er bereits auf digitalem Weg über die eigene Bewerbungsplattform der Firma einreichen.

15. Anmeldung zur Fortbildung

Paul arbeitet in den folgenden Jahren bei der Firma und kann viele Fertigkeiten dazulernen. Bald entscheidet er sich für eine Aufstiegsfortbildung zum Meister. Hierzu meldet er sich beim Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Berlin zu einem Vorbereitungslehrgang an. Hierzu muss er bei der Handwerkskammer Berlin erst den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung stellen, bevor er sich anmelden kann.

16. Beantragung Förderung

Da Paul diese Ausbildung neben dem Beruf absolvieren möchte, reduziert er seine Arbeitszeit um 20%. Dank des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes kann Paul finanzielle Mittel für seinen Meister online beantragen.

17. Absolvieren der Fortbildung

Während der etwa 2-jährigen Fortbildung besucht Paul verschiedene Kurse des Bildungs- und Technologiezentrums (BTZ) und arbeitet in Teilzeit in seinem Betrieb.

18. Abschlussprüfung

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Kursen kann er sich zur Meisterprüfung anmelden. Die Prüfung besteht aus vier einzelnen Teilen, die Paul erfolgreich absolviert.

19. Ausstellung Abschlusszeugnis

Nach dem erfolgreichen Absolvieren der Fortbildung erhält Paul ein digitales Fortbildungszeugnis.

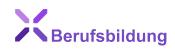
20a. Übergang in Hochschulbildung

Im Herbst 2024 hätte Paul sein Lehramtsstudium beginnen können, wenn er sich entschieden hätte, Berufsschullehrer zu werden. Erfahren Sie mehr über die XHochschule-Journey.

20b. Übergang/Fortsetzung in Beschäftigung

Aufgrund seines Meisterabschlusses darf Paul nun als Ausbilder arbeiten. Er bewirbt sich deshalb bei der Firma Elektrotechnik Donner mit seinem Meisterzeugnis und seinen Bewerbungsunterlagen.

I.3 Spezifikation XBerufsbildung



I.3.1 Aufbau der Spezifikation

Das vorliegende Dokument ist in drei Teile gegliedert. Der Standard XBerufsbildung besteht im Wesentlichen aus Prozess- und Nachweisdefinitionen. Das einleitende Kapitel zeigt den Hintergrund des Standardisierungsvorhabens XBerufsbildung auf und stellt die XBerufsbildung-Journey dar. Das darauffolgende Kapitel ist das inhaltliche Kapitel zu der fachlichen Modellierung mit Metadaten-Strukturen für die initial abgebildeten (Kern-)Anwendungsfälle. Im Anhang werden eigens erstellte Wertelisten, ein Glossar mit verwendeten Fachbegriffen sowie die Versionshistorie des Standards bereitgestellt.

I.3.2 Vorgehen zur Erarbeitung

Das Vorgehen bei der Erarbeitung des Standards XBerufsbildung ist transparent und partizipativ. Bereits zu Beginn der Vorarbeiten von XBerufsbildung wurden relevante Stakeholder wie die Bildungsministerien der Länder und Kammern über gemeinsame virtuelle Workshops einbezogen und aktiv informiert (z.B. mithilfe der Newsletter, Durchführung von übergreifenden Veranstaltungen, etc.). Diese Vorarbeiten wurden in einer Standardisierungsstrategie (Studie) zusammengeführt und die Strategie in einer offenen Kommentierungsphase entsprechend abgestimmt. Auf Basis der Vorstudie wurde anschließend gemäß XÖV-Standardisierungsagenda eine DoR (Definition of Ready) verfasst, die bestehende Standards, mögliche Anwendungsszenarien, Mindestanforderungen, eine umfassende Analyse des Umfelds, zu beteiligende Systeme, Rollen und Akteure sowie die fachlichen Anforderungen der Spezifikation für den IT-Planungsrat beschreibt. In der 43. Sitzung des IT-Planungsrates, die am 20. März 2024 stattfand, wurde XBerufsbildung als Standardisierungsbedarf auf die Agenda des IT-Planungsrates gehoben. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sind daran anknüpfend themenspezifische Arbeitskreise umgesetzt worden, in denen die Anwendungsfälle und Anforderungen an den Datenaustausch im Berufsbildungswesen analysiert und der Fokus von XBerufsbildung geschärft wurde.

Das methodische Vorgehen der Datenmodellierung ist an zwei bewährte Methoden angelehnt:

- · deutsches XÖV-Vorgehen und
- · europäische Methodik der Entwicklung von Core Vocabularies.

Beide Methoden teilen eine modellgetriebene Spezifikationsentwicklung, eine transparente Ausarbeitung durch die Veröffentlichung von Änderungsanmerkungen, den Fokus auf die starke Wiederverwendung bewährter Methoden und die Verwendung von nicht-proprietären, zukunftssicheren und freien Technologien wie dem W3C Technology Stack (XML, XSD, Schematron). Die Spezifikation XBerufsbildung als Teilmodul des Basismoduls XBildung versucht, die Komplexität im Berufsbildungswesen, soweit wie dies möglich ist, abzubilden. Zugunsten der Interoperabilität zwischen den Fachverfahren im Berufsbildungswesen können nicht alle Länder- und Organisationsspezifika Berücksichtigung finden. Dazu ist der Einsatz von abgestimmten harmonisierten Interoperabilitätsartefakten wie gemeinsamen Datenmodellen, Wertelisten und Datentypen notwendig. Es gilt vor dem Hintergrund des Bildungsföderalismus in Deutschland und unter Wahrung der Autonomie der Bundesländer und der aktiven Organisationen im Berufsbildungswesen der Grundsatz "So viel Vielfalt wie möglich bei so viel Einheit wie nötig".

1.3.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells

In den nachfolgenden Kapiteln wird das Datenmodell umfassend und formal beschrieben. In diesem Unterkapitel soll zunächst ein Grundverständnis für den fachlichen Aufbau vermittelt werden.

Das in diesem Dokument beschriebene Modell besteht aus verschiedenen aus der Realität stammenden Datenfeldern. Diese Datenfelder (Elemente) können entweder einfache Werte (wie Basisdatentypen oder einfache Datentypen, z. B. numerische Werte oder Zeichenketten) darstellen oder sich ihrerseits in einen strukturierten Satz von Datenfeldern aufschlüsseln, die durch einen komplexen Datentyp definiert werden. Dies führt zu einem hierarchischen Datenmodell, in dem Datenfelder auf (theoretisch) beliebige Ebenen verschachtelt werden können. Letztendlich werden alle Informationen auf der untersten Ebene in einfache Werte aufgeschlüsselt.

Bei der Definition von Datenfeldern werden Kardinalitäten (oder Multiplizitäten) angegeben. Diese legen fest, wie häufig ein Datenfeld innerhalb eines Datentyps angegeben werden kann oder muss. In der Regel muss ein Datenfeld genau einmal angegeben werden (1), was das Feld obligatorisch macht. Die Angabe kann aber auch optional sein (0..1), d. h. das Feld kann, muss aber nicht verwendet werden. In beiden Fällen kann das Feld höchstens einmal verwendet werden. Um eine bestimmte Anzahl von möglichen Verwendungen festzulegen, kann die Kardinalität von Elementen in Form eines Bereichs X..Y angegeben werden, wobei X die Untergrenze und Y die Obergrenze ist (z.B. 0..3 oder 10..15). Wenn keine Obergrenze festgelegt werden soll, kann dies durch die Angabe des Platzhalters n definiert werden (z. B. 0..n oder 0..*).

Die im Datenmodell dargestellten Nachweise, wie beispielsweise das Prüfungszeugnis, sind selbst komplexe Datentypen, die auf die gleiche Weise wie andere komplexe Datentypen definiert sind. Sie sind besonders, weil sie einen Datensatz auf der obersten Hierarchieebene (Wurzelelement) und damit einen fachlich vollständigen Datensatz (Nachricht) umfassen.

Die Darstellung der Datentypen in den folgenden Unterkapiteln folgt dieser Logik: Es wird immer zuerst ein Datentyp vorgestellt und die enthaltenen Datenfelder darunter aufgeführt. Die Datenfelder der Datentypen selbst werden in Bezug auf ihre Funktion innerhalb des Datentyps beschrieben. Darüber hinaus wird der verwendete (komplexe oder einfache) Datentyp genannt und ist in der elektronischen Version des vorliegenden Dokuments verlinkt. Dies erleichtert das Nachschlagen von Datentypen.

1.3.4 Bestandteile des Standards

- Spezifikationsdokument
- · XML Schema-Definitionen
- Codelisten
- Beispielnachweise



II Fachliche Modellierung

II.1 Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe http://www.xoev.de/de/produkte) oder im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

II.1.1 XBildung

XBildung; Version 1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Benotung
- · Code.ArtDerBemerkung
- Code.ArtDerSchule
- · Code.EQF
- · Code.Erreichbarkeit
- · Code.Geschlecht
- Code.GesetzlicherVertreter
- · Code.Staat
- · Code.Staatsangehoerigkeit
- Dokument
- TeilbekanntesDatum

II.1.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2022-12-15

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- datatypeB
- datatypeC
- datatypeE

II.1.3 XML Signature Syntax and Processing Version 2.0

XBerufsbildung bindet die XSD des "XML Signature Syntax and Processing Version 2.0" ein. Somit können alle XBerufsbildung-Dokumente mit einer "enveloped" Signatur versehen werden.

Details finden Sie unter https://www.w3.org/TR/xmldsig-core2/.

II.2 Wichtige Hinweise zur Implementierung



Grundlegende Designentscheidungen

Das Teilmodul XBerufsschule ist in verschiedener Weise mit anderen Standardisierungsvorhaben verknüpft. Grundlegende Designentscheidungen des Standards XBerufsschule lassen sich aus der Spezifikation XBildung entnehmen. Um den folgenden Abschnitt zu verstehen, sind dabei zwei Aspekte hervorzuheben:

- Die Nachnutzung von Komponenten aus dem XÖV-Baukasten der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KOSIT): Diese enthalten grundlegende Klassen des Datenaustauschs, die für alle XÖV-Standards nutzbar und für XBerufsschule spezifisch beschränkt oder erweitert werden.
- 2. Die gemeinsame Basis von XBildung für alle XÖV-Vorhaben im Bildungsbereich: XBerufsschule verwendet gemeinsam mit anderen Teilmodulen semantisch übergeordnete Klassen, die für XBerufsschule spezifisch beschränkt oder erweitert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Klasse "Benotung", die für alle Bereiche der Bildung nutzbar ist.

Versionierung

Die Version einer XML-Nachricht wird über den verwendeten Namespace festgelegt. Die Versionsnummer bereits in Version 1.0 oder höher vorliegender XBildung-Teilvorhaben entspricht dabei immer der vorab veröffentlichten Versionsnummer der XBildung-Spezifikation.

Notwendigkeit von Schematron

Innerhalb der Teilvorhaben existieren Beschränkungen, die nicht über XML-Schema abgebildet werden können (z.B. das Verbieten leerer Felder). Hierzu werden mittels Schematron Geschäftsregeln festgelegt. Diese Geschäftsregeln werden mittels Schematron- und XSLT-Dateien gemeinsam mit jedem Release zur Verfügung gestellt. Erhaltene Nachrichten können mittels frei lizensierbarer Programme (Microsoft XML Notepad; Saxon Home Edition) gegen diese XSLT-Dateien validiert werden. Eine Validierung allein gegen das XML-Schema genügt nicht, um den gesamten logischen Umfang des Datenmodells abzubilden. XML-Schema und Schematron werden beide zur Validierung eines XBD-konformen Dokuments benötigt. Anleitung zur Validierung mit Schematron

Umgang mit Daten

Grundsätzlich sollten bei der Informationsübertragung aus internen Systemen in XBildung-Dokumente stets der Grundsatz der Datensparsamkeit sowie etwaige gesetzliche Regeln zur Informationsfreizügigkeit beachtet werden. Weiterhin konnten in einigen Fällen im Rahmen der Bedarfserhebung für XBildung-Vorhaben keine föderal übergreifende Einheitlichkeit in Bezug auf erfasste oder bisher in Papierform bereitgestellte Daten festgestellt werden. Aus genannten Gründen enthalten XBildung-Datenmodelle nur wenige verpflichtende und viele optionale Felder. Für eine sinnvolle Nutzung sollte der Grundsatz gelten, Daten bereitzustellen, die für eine interne Nutzung eines eingehenden Dokuments ebenfalls benötigt werden.

II.3 Code-Datentypen



II.3.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp

Alle in XBerufsbildung definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Codeliste

Der Name (kurz)¹ der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

Version

Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

Typ

Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Тур
Code.PruefungsteilAEVO	Prüfungsteil AEVO	2025-06-04	1
Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis	Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis	2025-06-04	1

¹Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

II.3.2 Code.PruefungsteilAEVO

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste stellt die beiden Teile der Prüfung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung dar und wird zur Unterscheidung sowie Dokumentation der jeweiligen Prüfungsteile verwendet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 57
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:pruefungsteilaevo
-version	2025-06-04

II.3.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: zeugnisAEVO

II.3.3 Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis

Codelisten	
-beschreibung	Die Liste "rechtsgrundlageabschlusszeugnis" bildet häufig verwendete Rechtsgrundlagen im Rahmen der Ausstellung eines Abschlusszeugnisses ab.
	XBerufsbildung stellt die Codeliste Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis zur Verfügung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 59
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:rechtsgrundlageabschlusszeugnis
-version	2025-06-04

II.3.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: pruefungszeugnis

II.4 Kernkomponenten



Mit der Version 1.0 von XBildung wurde ein neues Konzept zur Einbindung von Kernkomponenten erstellt. Dieses Konzept sieht vor, dass die Teilmodule die Kernkomponenten direkt einbinden, diese jedoch so angepasst werden, wie es das jeweilige Teilmodul erfordert.

Für XBerufsbildung wurde beispielsweise die Kernkomponente NatuerlichePerson in Auszubildender und Pruefling umbenannt. Die Kernkomponente Organisation wurde für den spezifischen Anwendungsfall von XBerufsbildung in StelleZustaendig umbenannt.

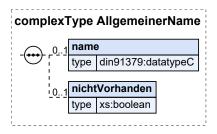
Im Folgenden sind alle XBerufsbildung-spezifischen Kernkomponenten aufgelistet:

II.4.1 AllgemeinerName

Typ: AllgemeinerName

Diese Klasse dient der Darstellung von typischen Namensarten natürlicher Personen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen.

Abbildung II.4.1. AllgemeinerName



Kindelemente von AllgemeinerName					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
name	datatypeC	01	II.1.2	15	

Die Komponente "name" ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette.

Nachnamen, z. B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen, werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.

nichtVorhanden	xs:boolean	01	

Diese Komponente beinhaltet eine Feststellung (wahr oder falsch), ob zu Recht kein Name angegeben wurde. Über das Setzen auf TRUE, wird angezeigt, dass zurecht kein Name angegeben wurde. Diese Komponente sollte nur bei der Verwendung der Komponente "AllgemeinerName" als Vorname oder Familienname verwendet werden.

II.4.1.1 Nutzung des Datentyps

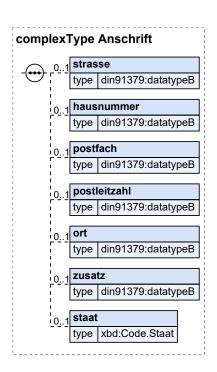
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.2 Anschrift

Typ: Anschrift

Diese Klasse beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ergänzenden Präzisierungen zur Anschrift.

Abbildung II.4.2. Anschrift



	Kindelemente von Anschrift					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
strasse	datatypeB	01	II.1.2	15		
Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes.						
Die "strasse" enthält den Namen/die Be	zeichnung einer Straße.					
Anmerkung: Es soll möglichst der amtlich	ne Straßenname aus einem offiziellen Straßenv	erzeichn	is genutzt	werden.		
hausnummer	datatypeB	01	II.1.2	15		
Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße.						
Anmerkung: Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa "12a" oder "17 1/3". Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".						
postfach	datatypeB	01	II.1.2	15		
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist e	in Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches	s in einer	Postfiliale	e.		
Anmerkung: Eine Beschränkung auf nur	merische Postfachbezeichnungen wurde bewu	sst nicht	vorgenom	men.		
postleitzahl	datatypeB	01	II.1.2	15		
Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemein-						

de, Kreis, ...) zu bezeichnen.

Kindelemente von Anschrift							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
Anmerkung: In Deutschland sind durch Postleitzahlen bezeichnete Bereiche und verwaltungspolitische Grenzen in der Regel aufeinander abgestimmt. Größere Gemeinden und Städte sind häufig in mehrere Postleitzahlengebiete aufgeteilt. Postleitzahlen werden durch die Deutsche Post AG verwaltet. Eine Beschränkung auf deutsche Postleitzahlen (5-stellig) wurde bewusst nicht vorgenommen.							
ort	datatypeB	01	II.1.2	15			
Der "ort" enthält den Namen eines Ortes	(Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).						
Anmerkung: Als Ortsname sollte der am	tliche Gemeindename genutzt werden.						
zusatz	datatypeB	01	II.1.2	15			
Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. erf	orderliche weitere Präzisierungen zu einer Ans	schrift.		,			
Anmerkung: Anschriftenzusätze können der Anschrift hinzugefügt werden, um eine Adressierung zu erleichtern oder ein Objekt genauer zu beschreiben, als es mit den klassischen Attributen einer Anschrift allein möglich ist. Auf eine Festlegung des Formats von Anschriftenzusätzen wurde wegen der uneinheitlichen Verwendung verzichtet.							
Beispiele: Hinterhof, 3. Aufgang, Haus A, 3. Stock, Appartement 25a, 3. Stock - Appartement 25 a, #325a, Raum 77							
staat	Code.Staat	01	II.1.1	15			
Der Staat, dem die Anschrift postalisch	zugeordnet wird.		1	,			

II.4.2.1 Nutzung des Datentyps

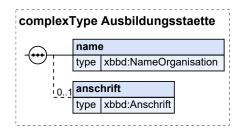
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung

II.4.3 Ausbildungsstaette

Typ: Ausbildungsstaette

Die Klasse enthält Informationen zur Ausbildungsstätte eines Ausbildungsbetriebs. Wenn der Hauptsitz des Unternehmens nicht mit dem Ausbildungsort übereinstimmt, wird der Hauptsitz als Ausbildungsbetrieb und der Ausbildungsort als Ausbildungsstätte angegeben.

Abbildung II.4.3. Ausbildungsstaette



Kindelemente von Ausbildungsstaette							
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite							
name	NameOrganisation	1	II.4.10	30			
Angaben zum Namen einer Ausbildungsstätte. Die Ausbildungsstätte ist der Ort oder die Einrichtung, an dem die Auszubildenden sowohl die praktische als auch theoretische Ausbildung für einen spezifischen Beruf erhalten.							
anschrift	Anschrift	01	11.4.2	22			
Angaben zur Anschrift der Ausbildungsstätte.							

II.4.3.1 Nutzung des Datentyps

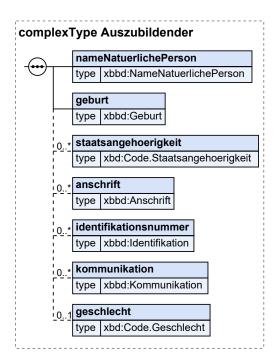
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: eintragungsbestaetigung

II.4.4 Auszubildender

Typ: Auszubildender

Ein Auszubildender bzw. eine Auszubildende ist eine natürliche Person, die auf der Grundlage eines Berufsausbildungsvertrages im Rahmen des dualen Ausbildungssystems nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eine Berufsausbildung durchläuft.

Abbildung II.4.4. Auszubildender



Kindelemente von Auszubildender						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	II.4.9	29		
Hier werden Informationen zu den Namen einer natürlichen Person zusammengefasst.						
geburt	Geburt	1	II.4.6	26		
Hier werden Angaben zur Geburt einer natürlichen Person gemacht.						
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	0n	II.1.1	15		
Die "staatsangehoerigkeit" einer natürlichen Person gibt an, welchem Staat die Person angehört. Die Staatsangehörigkeit ist das rechtliche Band zwischen dem Staat und dem Staatsangehörigen und bestimmt Rechte wie Pflichten zwischen Staat und Staatsangehörigen.						
anschrift	Anschrift	0n	II.4.2	22		
Hier werden Angaben zur Anschrift einer natürlichen Person gemacht.						
identifikationsnummer	Identifikation	0n	11.4.7	27		

Kindelemente von Auszubildender					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Persönliche Identifikationsnummer einer natürlichen Person, die sie kontextbezogen von allen anderen Personen eindeutig unterscheidet. Eine natürliche Person kann mehrere Identifikationsnummern haben.					
kommunikation	Kommunikation	0n	II.4.8	28	
"Kommunikation" fasst Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z.B. Telefon, Fax, E-Mail) zusammen.					
geschlecht	Code.Geschlecht	01	II.1.1	15	
Die Komponente "geschlecht" repräsentiert die Angaben zum Geschlecht einer natürlichen Person.					

II.4.4.1 Nutzung des Datentyps

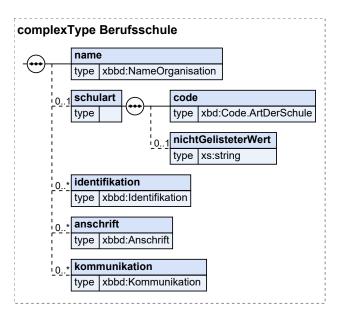
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: eintragungsbestaetigung

II.4.5 Berufsschule

Typ: Berufsschule

Die Klasse beschreibt die Berufsschule als schulischen Lernort in der dualen Ausbildung, an dem sowohl berufsbezogene als auch berufsübergreifende Lerninhalte vermittelt werden.

Abbildung II.4.5. Berufsschule



Kindelemente von Berufsschule						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
name	NameOrganisation	1	II.4.10	30		
Angaben zum offiziellen Namen einer Organisation.						
schulart		01				
Das Element beinhaltet die Schulart, die eine Schule anbietet. Die Begriffe Schulart und Schulform werden hier synonym verwendet.						

	Kindelemente von Berufsschule							
Ki	ndelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
	code	Code.ArtDerSchule	1	II.1.1	15			
	Wert aus der Codeliste.							
	nichtGelisteterWert	xs:string	01					
	Freitext-Angabe, wenn der Wert ~we	ert_nicht_in_liste ausgewählt wurde.						
ide	identifikation				27			
	e "identifikation" einer "Organisation" ntext eindeutig unter anderen Organi	fasst alle Elemente zusammen, die eine Orgar sationen identifiziert.	nisation i	in einem f	achlicher			
Anmerkung: Neben der konkreten ID wird der fachliche Typ der ID wie z. B. Steuernummer, UmsatzsteuerID festgelegt.								
an	schrift	Anschrift	0n	11.4.2	22			
An	gaben zur Anschrift der Berufsschule							
ko	mmunikation	Kommunikation	0n	II.4.8	28			
	iter "kommunikation" werden Angabe skanäle zusammengefasst.	n zur Erreichbarkeit einer Organisation über ε	elektroni	sche Kom	munikati			

II.4.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote

II.4.5.2 Geschäftsregeln

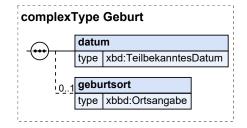
ID	Regel / XPath				
xbbd:schulart					
0002-WNIL_	XBBD-1000-0002-WNIL_RA: Nur wenn der Codewert 'wert_nicht_in_liste' ist, darf und muss das Feld 'nichtGelisteterWert' (ggf. leer) vorhanden sein.				
AdS	<pre>(exists(*:nichtGelisteterWert) and ends-with(*:code/code/text(), 'wert_nicht_in_liste')) or (empty(*:nichtGelisteterWert) and not(ends-with(*:code/code/text(), 'wert_nicht_in_liste')))</pre>				

II.4.6 Geburt

Typ: Geburt

Diese Klasse enthält geburtsbezogene Informationen.

Abbildung II.4.6. Geburt



Kindelemente von Geburt						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
datum	TeilbekanntesDatum	1	II.1.1	15		
Das "datum" beinhaltet das Geburtsdat	um, also Jahr, Monat und Tag der Vollendung o	der Gebu	irt.			
Hinweis: Die Nutzung der Klasse "TeilbekanntesDatum" erlaubt es auch, eine ungenaue Datumsangabe zu machen (Nutzung der Datentypen "gYear" bzw. "gYearMonth").						
geburtsort	Ortsangabe	01	II.4.11	31		
Hier werden Angaben zum Ort einer Geburt gemacht (z. B. Geburtsort, Geburtsstaat).						

II.4.6.1 Nutzung des Datentyps

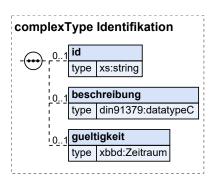
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.7 Identifikation

Typ: Identifikation

Diese Klasse enthält Informationen, die die eindeutige Identifikation von Objekten, Personen oder Organisationen in einem fachlichen Kontext erlauben.

Abbildung II.4.7. Identifikation



Kindelemente von Identifikation				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
id	xs:string	01		

Die ID sichert die eindeutige Identifikation von Objekten, Dokumenten, Personen oder Organisationen in einem fachlichen Kontext.

Dieses Feld beinhaltet die tatsächliche Angabe, die die fachliche Identifikationen ermöglicht. Es beinhaltet also zum Beispiel die Steuernummer, Krankenversicherungsnummer, Personalausweisnummer etc.

beschreibung	datatypeC	01	II.1.2	15
--------------	-----------	----	--------	----

Die "beschreibung" muss verwendet werden, um anzugeben, auf welches Identifikationsmittel es sich bei der "id" handelt. Mögliche Einträge können also zum Beispiel "Steuernummer", "Krankenversicherungsnummer" oder "Personalausweis" sein. Es wird angestrebt, eine Liste von erwarteten Werten anzugeben, damit die Identifikationsmittel einheitlich beschrieben werden.

Wird die Klasse von einem Teilmodul für eine Eigenschaft verwendet, die den Kontext eindeutig beschreibt, kann auf die Befüllung der "beschreibung" verzichtet werden.

Kindelemente von Identifikation						
Kindelement	Тур	Anz	Ref.	Seite		
gueltigkeit	Zeitraum	01	II.4.14	33		
Angaben zum Gültigkeitszeitraum der ID. Zum Beispiel die Gültigkeit eines Personalausweises.						

II.4.7.1 Nutzung des Datentyps

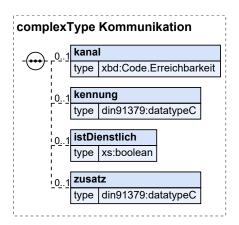
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.8 Kommunikation

Typ: Kommunikation

Diese Klasse fasst Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z. B. Telefon, Fax, E-Mail) zusammen.

Abbildung II.4.8. Kommunikation



Kindelemente von Kommunikation					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seit					
kanal	Code.Erreichbarkeit	01	II.1.1	15	
Der "kanal" gibt an, über wel	lchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit b	pesteht.			
Beispiele: Telefon, Fax, E-Mail					
kennung	datatypeC	01	II.1.2	15	

Die "kennung" beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d.h. die Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen. Die Kennung soll strukturiert erfasst werden.

Anmerkung: Die Erfassung von Telefonnummern oder Faxnummern kann nach der Gliederungsvorschrift von DIN 5008 oder E.123 der internationalen Fernmeldeunion erfolgen. Als allgemeine Gliederungsvorschrift gilt nach DIN 5008 die Trennung von Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer durch ein Leerzeichen und die Abtrennung der Durchwahl durch einen Bindestrich. Nach E.123 werden Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer ebenfalls durch Leerzeichen getrennt, bei nationalen Rufnummern wird die Ortskennzahl als vernachlässigbarer Teil zusätzlich in Klammern gesetzt. Eine E-Mail-Adresse wird aufgeteilt in einen local-part und einen domain-part, die durch @(at)-Zeichen getrennt werden. Die zulässigen Zeichen für den local part definiert RFC 2822, für den domain-part gelten die Syntaxregeln des Domain Name Systems.

Kindelemente von Kommunikation						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Beispiele: +49 30 12345-67 (internationale Rufnummer nach DIN 5008) 030 12345-67 (nationale Rufnummern nach DIN 5008) +49 89 1234567 (internationale Rufnummer nach E.123) (089) 123456) (nationale Rufnummer nach E.123) tel:+49-30-1234567 (Uniform Resource Identifier nach RFC 3966)						
istDienstlich	xs:boolean	01				
Mit der Komponente "istDienstlich" kann angegeben werden, ob es sich um dienstliche oder private Kommunikationsdaten handelt.						
zusatz	datatypeC	01	II.1.2	15		
Im "zusatz" können zusätzliche freie Anden.	gaben zur Erreichbarkeit über einen Kommuni	kationska	anal gema	cht wer-		
Beispiel: erreichbar tagsüber zwischen 9	9 und 16 Uhr					

II.4.8.1 Nutzung des Datentyps

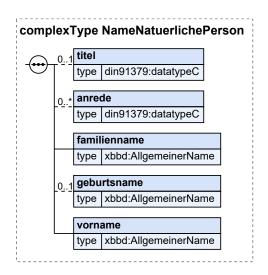
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung

II.4.9 NameNatuerlichePerson

Typ: NameNatuerlichePerson

Diese Klasse bündelt alle Namensarten und Bestandteile, die im fachlichen Kontext relevant sind oder sein können.

Abbildung II.4.9. NameNatuerlichePerson



Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
titel	datatypeC	01	II.1.2	15

Ein Titel wird häufig im Zusammenhang mit Namen verwendet, ist aber kein originärer Bestandteil des Namens. Im Unterschied dazu gehören Adelstitel zum Familiennamen und sind daher in diesem Verständnis kein Titel. Zu

Kindelemente von NameNatuerlichePerson					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
•	mische Grade, Dienst- und Amtsbezeichnungen, die keine Titel im Sinne des Meldewesens si		nilitärische	Ränge	
Beispiel: Dr.					
anrede	datatypeC	0n	II.1.2	15	
•	n eine Anrede ohne Namen nur mit Titel ist eir m Anruf (fernmündlich) an eine Person oder Po		,	r Anred	
Anmerkung: Die komplette Anrede eine	r Person kann in einem Feld übermittelt werde	n.			
Beispiel: Herr, Frau, Herr Staatssekretä	r, Frau Bundeskanzlerin, Herr Botschafter, Eur	e Emine	nz		
familienname	AllgemeinerName	1	II.4.1	21	
Der Familienname ist der aktuelle Nachr dieser Person.	name einer Person und Ausdruck einer bestimr	nten Far	nilienzuge	hörigke	
geburtsname	AllgemeinerName	01	II.4.1	21	
	er Person, der sich jeweils aus dem Geburtsein me, der vor der ersten Eheschließung oder L	-		-	
vorname	AllgemeinerName	1	II.4.1	21	
	eil des Namens, der nicht die Zugehörigkeit z amilie bezeichnet und dazu dient, es von ande				

II.4.9.1 Nutzung des Datentyps

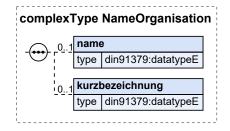
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.10 NameOrganisation

Typ: NameOrganisation

Diese Klasse fasst die Angaben zum Namen einer Organisation zusammen.

Abbildung II.4.10. NameOrganisation



Kindelemente von NameOrganisation				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
name	datatypeE	01	II.1.2	15

Kindelemente von NameOrganisation						
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite	
Offizieller Name einer Organisation. Entspricht bei registrierten Organisationen dem im Register eingetragenen Namen.						
kurzbezeichnung	datatypeE	(01	II.1.2	15	
Kurzbezeichnung des Namens eine	er Organisation.					

II.4.10.1 Nutzung des Datentyps

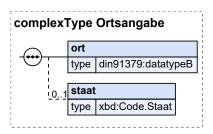
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.11 Ortsangabe

Typ: Ortsangabe

Diese Klasse umfasst Informationen über den genauen Ort und den Staat eines Ereignisses, wie z.B. Geburt einer Person oder Erwerb eines Dokuments.

Abbildung II.4.11. Ortsangabe



Kindelemente von Ortsangabe					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
ort	datatypeB	1	II.1.2	15	
Hier werden Angaben zum Or	t gemacht.	,			
staat	Code.Staat	01	II.1.1	15	
Hier werden Angaben zum Staat gemacht.					

II.4.11.1 Nutzung des Datentyps

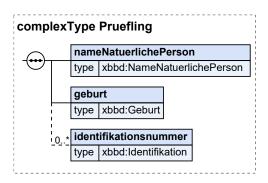
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.12 Pruefling

Typ: Pruefling

Der Prüfling ist eine natürliche Person, welche durch die Teilnahme an einem Bildungsangebot Wissen und Kompetenzen erworben hat, die man mit Bildungsnachweisen wie Zeugnissen beurkunden oder bescheinigen kann.

Abbildung II.4.12. Pruefling



Kindelemente von Pruefling					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	II.4.9	29	
Hier werden Informationen zu den Namen einer natürlichen Person zusammengefasst.					
geburt	Geburt	1	II.4.6	26	
Hier werden Angaben zur Geburt e	iner natürlichen Person gemacht.			·	
identifikationsnummer	Identifikation	0n	11.4.7	27	
Persönliche Identifikationsnummer einer natürlichen Person, die sie kontextbezogen von allen anderen Personen eindeutig unterscheidet. Eine natürliche Person kann mehrere Identifikationsnummern haben.					

II.4.12.1 Nutzung des Datentyps

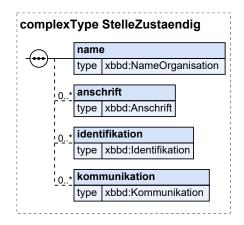
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.13 StelleZustaendig

Typ: StelleZustaendig

Die Klasse enthält Angaben zur für die Berufsbildung zuständigen Stelle, in der Regel eine regionale Verwaltungseinrichtung (meist eine Kammer), die gemäß § 71 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für die Beratung und Überwachung der Berufsbildung verantwortlich ist.

Abbildung II.4.13. StelleZustaendig



Kindelemente von StelleZustaendig					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
name	NameOrganisation	1	II.4.10	30	
Angaben zum offiziellen Namen einer Organisation.					
anschrift	Anschrift	0n	11.4.2	22	
Angaben zur Anschrift der z	uständigen Stelle.			'	
identifikation	Identifikation	0n	11.4.7	27	
eindeutige Identifikation ein	er Organisation im Bildungswesen				
kommunikation	Kommunikation	0n	II.4.8	28	
Unter "kommunikation" wer	den Angaben zur Erreichbarkeit einer Organisa st.	ation über elektron	ische Kom	munikat	

II.4.13.1 Nutzung des Datentyps

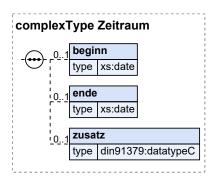
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung

II.4.14 Zeitraum

Typ: Zeitraum

Der Zeitraum kennzeichnet einen Abschnitt auf einem Zeitstrahl durch Angabe von Beginn und/oder Ende.

Abbildung II.4.14. Zeitraum



	Kindelemente von Zeitraum			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
beginn	xs:date	01		

Der Beginn eines Zeitraums beschreibt den Zeitpunkt, ab dem ein Sachverhalt eintritt bzw. rechtskräftig wirksam ist. Der Beginn ist immer Teil der Dauer des Zeitraums.

Anmerkung: Bei der Ableitung von Fachkomponenten sollten zusätzliche Festlegungen getroffen werden wie der Beginn des Zeitraums zu interpretieren ist. z. B.: "Wird ein Monat als Beginn angegeben, dann gilt der erste Tag des Monats als Beginn des Zeitraums"

Beispiel: identisch mit *Fristbeginn (BKA) *Wirksamkeitsdatum der Änderung des Familiennamens (Personenstand) *Eheschließungsdatum (Personenstand)

Kindelemente von Zeitraum				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
ende	xs:date	01		

Das Ende eines Zeitraums beschreibt den Zeitpunkt, ab dem ein Sachverhalt endet bzw. nicht mehr rechtskräftig ist. Das Ende ist Teil der Dauer des Zeitraums.

Anmerkung: Bei der Ableitung von Fachkomponenten sollten zusätzliche Festlegungen getroffen werden wie das Ende des Zeitraums zu interpretieren ist. z. B.: "Wird ein Monat als Ende angegeben, dann gilt der letzte Tag des Monats als Ende des Zeitraums"

Beispiel: identisch mit *Fristdatum (Bau) *Ablaufdatum (Finanz) *Faelligkeitsdatum (Finanz) *Wirksamkeitsdatum der Aufhebung/Scheidung der Ehe (Personenstand)

zusatz	datatypeC	01	II.1.2	15
Der Zusatz enthält weitere textuelle Bes	chreibungen des festgelegten Zeitraums.			

II.4.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.5 Klassen für den Datenaustausch

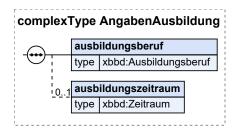


II.5.1 AngabenAusbildung

Typ: AngabenAusbildung

Die Klasse enthält Angaben zum Ausbildungsberuf und zum Zeitraum der Berufsausbildung.

Abbildung II.5.1. AngabenAusbildung



Kindelemente von AngabenAusbildung							
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite		
ausbildungsberuf	Ausbildungsberuf		1	II.5.2	35		
Das Element enthält die Bezeichnung des Berufs, die Fundstelle der Ausbildungsverordnung sowie weitere prüfungsrelevante Binnendifferenzierungen.							
ausbildungszeitraum	Zeitraum		01	II.4.14	33		
Das Element gibt den Zeitraum an, in dem eine berufliche Ausbildung stattfindet. Es umfasst ein Startdatum, das den offiziellen Beginn des Ausbildungsverhältnisses kennzeichnet, und ein Enddatum, das das reguläre oder vorzeitige Ende festlegt.							

II.5.1.1 Nutzung des Datentyps

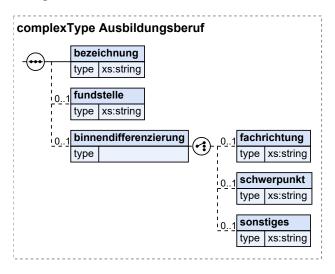
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: eintragungsbestaetigung

II.5.2 Ausbildungsberuf

Typ: Ausbildungsberuf

Die Klasse enthält die Bezeichnung des Berufs, die Fundstelle der Ausbildungsverordnung sowie weitere prüfungsrelevante Binnendifferenzierungen.

Abbildung II.5.2. Ausbildungsberuf



Kindelemente von Ausbildungsberuf						
Kindelement	Ту	ур		Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	xs	s:string		1		

Das Element enthält die offizielle Bezeichnung des Ausbildungsberufs laut Ausbildungsordnung unter dem eine spezifische Berufsausbildung anerkannt und durchgeführt wird, z. B. Fachkraft für Metalltechnik.

fundstelle xs:string	01		
----------------------	----	--	--

Das Element enthält die Fundstelle der berufsspezifischen Verordnung eines Ausbildungsberufs in entsprechender Rechtsgrundlage. Die Fundstelle des Ausbildungsberufs ist die genaue rechtliche Quelle, wie ein Gesetz oder eine Verordnung, in der die Ausbildungsvorschriften und Rahmenbedingungen für diesen Beruf festgelegt sind. z. B. BGBI. I S. 628.

binnendifferenzierung		01		
-----------------------	--	----	--	--

Das Element enthält die Fachrichtung, den Schwerpunkt oder weitere prüfungsrelevante Differenzierung des Ausbildungsberufs. Die Binnendifferenzierung des Ausbildungsberufs bezeichnet die Möglichkeit, innerhalb eines Ausbildungsberufs durch verschiedene Wahlqualifikationen, Fachrichtungen oder Spezialisierungen spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen.

fachrichtung	xs:string	01			
Das Element enthält die Fachrichtung des Ausbildungsberufs, z. B. Montagetechnik.					
schwerpunkt	xs:string	01			
Das Element enthält den prüfungsrelevanten Schwerpunkt des Ausbildungsberufs, z. B. Zerspanungstechnik.					
sonstiges	xs:string	01			
Das Element enthält weitere prüfungsrelevante Differenzierungen, wie Einsatzgebiet. Wahlgualifikationen oder					

Das Element enthält weitere prüfungsrelevante Differenzierungen, wie Einsatzgebiet, Wahlqualifikationen oder Handlungsfelder.

II.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, pruefungszeugnis

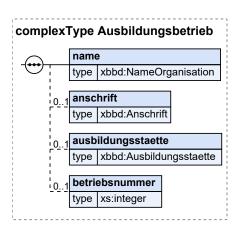
II.5.3 Ausbildungsbetrieb

Typ: Ausbildungsbetrieb

Die Klasse enthält den Namen und die Anschrift des Ausbildungsbetriebs. Ein Ausbildungsbetrieb ist ein Unternehmen oder eine Einrichtung, die nach gesetzlichen Vorschriften dazu berechtigt ist, Auszubildende im Rahmen eines anerkannten Ausbildungsberufs praktisch auszubilden. In diesem Kontext bezieht sich der Ausbildungsbetrieb auf den Hauptsitz des Unternehmens bzw. der Einrichtung.

Befindet sich der Ort der praktischen Ausbildung an einem anderen Standort, sind die entsprechenden Angaben unter ausbildungsstaette zu erfassen.

Abbildung II.5.3. Ausbildungsbetrieb



Kindelemente von Ausbildungsbetrieb					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
name	NameOrganisation	1	II.4.10	30	
Das Element gibt den Namen des Ausbildungsbetriebs an. Der Name eines Ausbildungsbetriebs ist die offizielle Bezeichnung des Unternehmens oder der Einrichtung, die eine Berufsausbildung durchführt.					
anschrift	Anschrift	01	11.4.2	22	
Das Element enthält Angaben zur Ansc	hrift des Ausbildungsbetriebs.				
ausbildungsstaette	Ausbildungsstaette	01	II.4.3	23	
Das Element enthält Angaben zur Ausbildungsstätte des Ausbildungsbetriebs. Eine Ausbildungsstätte ist anzugeben, wenn sich der Hauptsitz eines Unternehmens an einem anderen Ort befindet als der Standort, an dem die Berufsausbildung absolviert wird. Beim Ausbildungsbetrieb wird in diesem Fall der Hauptsitz angegeben. Die Angaben zum Standort, an dem die Ausbildung größtenteils absolviert wird, werden unter der Ausbildungsstätte erfasst.					
betriebsnummer	xs:integer	01			

Das Element enthält die Betriebsnummer, bestehend aus acht Ziffern, die in Deutschland jeder Arbeitgeber zur Meldung von Sozialversicherungsdaten an die Sozialversicherungsträger benötigt. Aufgrund der in diesen Meldungen verwendeten Betriebsnummer erstellt die Bundesagentur für Arbeit die amtliche Beschäftigungsstatistik.

II.5.3.1 Nutzung des Datentyps

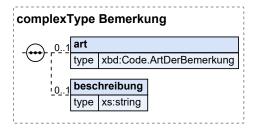
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: eintragungsbestaetigung

II.5.4 Bemerkung

Typ: Bemerkung

Die Klasse beinhaltet Angaben zu weiterführenden Informationen zum erworbenen Abschluss.

Abbildung II.5.4. Bemerkung



A D.f					
Anz. Ref.	Seite				
erBemerkung 01 II.1.1	15				
Das Element gibt die Art der Bemerkung an.					
01					
ſ	J				

Das Element ergänzt die Bemerkung um weitere Informationen. Ob und welche Inhalte hier notwendig sind, hängt von der Art der Bemerkung ab.

II.5.4.1 Nutzung des Datentyps

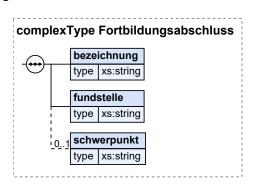
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.5.5 Fortbildungsabschluss

Typ: Fortbildungsabschluss

Die Klasse beinhaltet Angaben zur Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, zur Fundstelle der jeweiligen Fortbildungsordnung und ggf. zum Schwerpunkt der Fortbildung.

Abbildung II.5.5. Fortbildungsabschluss



Kindelemente von Fortbildungsabschluss				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	xs:string	1		

Das Element enthält die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses laut Fortbildungsordnung. Es stellt den spezifischen Titel oder die Qualifikation dar, die eine Person nach erfolgreichem Abschluss einer Fortbildung erhält, z. B. Bachelor Professional für Veranstaltungstechnik.

	Kindelemente von Fortbildungsa	bschluss		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
fundstelle	xs:string	1		
	undstelle der jeweiligen Fortbildungsordnu anen, z.B. BGBl. I S. 2977.	ung im Bundesgesetzbla	att oder i	n anderer
schwerpunkt	xs:string	01		
Das Element enthält den Sc	hwerpunkt des Fortbildungsabschlusses. E	s handelt sich hierbei um	einen sr	 pezifische

Das Element enthält den Schwerpunkt des Fortbildungsabschlusses. Es handelt sich hierbei um einen spezifischen Bereich oder eine Fachrichtung, auf die sich die Fortbildung konzentriert und in der der Absolvent/die Absolventin vertiefte Kenntnisse erlangt hat.

II.5.5.1 Nutzung des Datentyps

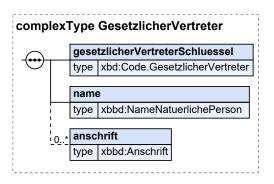
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: fortbildungszeugnis

II.5.6 GesetzlicherVertreter

Typ: GesetzlicherVertreter

Diese Klasse enthält Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person. Gesetzliche Vertreter sind Personen, die gemäß gesetzlichen Bestimmungen befugt sind, im Namen anderer zu handeln und deren Rechte sowie Pflichten zu vertreten.

Abbildung II.5.6. GesetzlicherVertreter



Kindelemente von GesetzlicherVertreter					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
gesetzlicherVertreterSchluessel	Code.GesetzlicherVertreter	1	II.1.1	15	
Das Element enthält eine Schlüsseltal sind.	belle, in der die verschiedenen Arten der ge	esetzlichen Ve	ertretung (dargeste	
name	NameNatuerlichePerson	1	II.4.9	29	
Das Element enthält Namensinformat	ionen des gesetzlichen Vertreters.		•		
anschrift	Anschrift	0n	II.4.2	22	
Das Element enthält die Hauptanschr	ift des gesetzlichen Vertreters.		-		

II.5.6.1 Nutzung des Datentyps

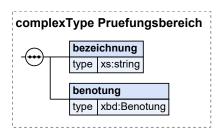
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: eintragungsbestaetigung

II.5.7 Pruefungsbereich

Typ: Pruefungsbereich

Die Klasse enthält die Bezeichnung und Benotung eines Prüfungsbereichs. Der Prüfungsbereich fungiert als strukturelle Einheit zur Gliederung von Prüfungen, indem er sich an den relevanten Tätigkeitsfeldern der Berufspraxis orientiert und die entsprechenden Anforderungen an die Prüflinge definiert.

Abbildung II.5.7. Pruefungsbereich



Kindelemente von Pruefungsbereich					
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	xs:string		1		
Das Element enthält die Bezeich	ınung eines Prüfungsbereichs, z. B	. Arbeitsauftrag, Wii	tschafts	und Soz	ialkunde
benotung	Benotung		1	II.1.1	15
Das Element enthält die Angabe einer Person.	der Note bzw. Bewertung für eine	n Prüfungsbereich,	basierer	d auf der	Leistung

II.5.7.1 Nutzung des Datentyps

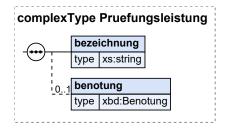
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: pruefungszeugnis

II.5.8 Pruefungsleistung

Typ: Pruefungsleistung

Die Klasse beinhaltet die Bezeichnung und Benotung einer Prüfungsleistung. Eine Prüfungsleistung wird unter anderem als Qualifikationsinhalt, Qualifikationsbereich, Handlungsfeld, Prüfungsfach oder als eine andere prüfungsrelevante Kategorie je nach Fortbildungsordnung definiert.

Abbildung II.5.8. Pruefungsleistung



Kind	Kindelemente von Pruefungsleistung				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
bezeichnung	xs:string	1			

Kindelemente von Pruefungsleistung						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Das Element enthält die Bezeichnung einer Prüfungsleitung. Eine Prüfungsleitung bezeichnet die spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen, die für eine bestimmte berufliche Qualifikation erforderlich sind und in einem Ausbildungs- oder Prüfungsrahmen festgelegt werden, z. B. Wirtschafts- und Sozialkunde.						
benotung	Benotung	01	II.1.1	15		
Das Element enthält die Angabe einer N Leistung einer Person in diesem spezifi	lote bzw. einer Bewertung für einen Qualifikatio schen Abschnitt der Prüfung.	nsinhalt,	basieren	d auf der		

II.5.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: fortbildungszeugnis

II.5.9 PruefungsteilAEVO

Typ: PruefungsteilAEVO

Die Klasse beinhaltet die Bezeichnung und Benotung eines Prüfungsteils, der den Erwerb der berufsund arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) nachweist.

Abbildung II.5.9. PruefungsteilAEVO



Kindelemente von PruefungsteilAEVO						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
bezeichnung	Code.PruefungsteilAEVO	1	II.3.2	20		
Das Element enthält die Bezeichnung eines Prüfungsteils. Der Prüfungsteil umfasst einen schriftlichen Prüfungsteil mit fallbezogenen Aufgaben aus verschiedenen Handlungsfeldern sowie einen praktischen Teil, der eine Präsentation einer Ausbildungssituation und ein Fachgespräch beinhaltet.						
benotung Benotung 1 II.1.1 15						
Das Element enthält die Note bzw. Bew	ertung für einen Prüfungsteil basierend auf der	Leistun	g einer Pe	rson.		

II.5.9.1 Nutzung des Datentyps

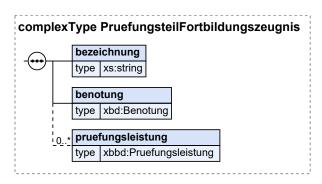
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: zeugnisAEVO

II.5.10 PruefungsteilFortbildungszeugnis

Typ: PruefungsteilFortbildungszeugnis

Die Klasse beinhaltet Angaben zum Prüfungsteil, einschließlich der Bezeichnung, Benotung sowie der zugehörigen Prüfungsleistungen.

Abbildung II.5.10. PruefungsteilFortbildungszeugnis



Kindelemente von PruefungsteilFortbildungszeugnis						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
bezeichnung	xs:string	1				
Das Element enthält die Bezeichnung eines Prüfungsteils. Ein Prüfungsteil ist ein spezifischer Abschnitt oder Teil einer Prüfung, der sich auf bestimmte Inhalte, Fähigkeiten oder Kompetenzen konzentriert und separat bewertet wird, z. B. Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch.						
benotung	Benotung	1	II.1.1	15		
Das Element enthält die Angabe der zu auf der Leistung einer Person in diesem	sammengefassten Note bzw. Bewertung für ei spezifischen Abschnitt der Prüfung.	nen Prüf	ungsteil ba	asierend		
pruefungsleistung						
	ngsleitung innerhalb eines Prüfungsteils. Eine gkeiten oder Kompetenzen, z. B. Marketing-Ma			schreib		

II.5.10.1 Nutzung des Datentyps

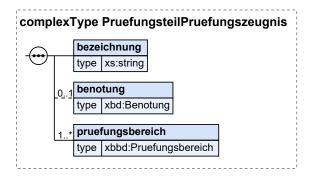
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: fortbildungszeugnis

II.5.11 PruefungsteilPruefungszeugnis

Typ: PruefungsteilPruefungszeugnis

Die Klasse beinhaltet Angaben zum Prüfungsteil, einschließlich der Bezeichnung, der Benotung sowie der Angaben zu den einzelnen Prüfungsbereichen.

Abbildung II.5.11. PruefungsteilPruefungszeugnis



Kindelemente von PruefungsteilPruefungszeugnis						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
bezeichnung	xs:string	1				
Das Element enthält die Bezeichnung eines Prüfungsteils, z. B. Teil A der Prüfung, Teil 1 der Abschlussprüfung. Mit der Einführung der gestreckten Abschluss- bzw. Gesellenprüfung (GAP) wurde festgelegt, dass die Bezeichnung Prüfungsteil nur noch für die beiden zeitlich auseinanderfallenden Teile (Teil 1 und Teil 2 der GAP) dieser Prüfungsstruktur benutzt werden soll.						
i raidingooti aiktai poilatzi wordon son.				,		
benotung	Benotung	01	II.1.1	15		
benotung	Benotung sammengefassten Note bzw. Bewertung für eir		1	1		

Das Element enthält Angaben zum Prüfungsbereich innerhalb eines Prüfungsteils, z. B. Arbeitsauftrag oder Wirtschafts- und Sozialkunde. Der Prüfungsbereich fungiert als Strukturelement zur Untergliederung von Prüfungen, indem er sich an den Tätigkeitsfeldern der Berufspraxis orientiert und die Anforderungen an den Prüfling definiert.

II.5.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: pruefungszeugnis

II.6 Dokumente für den **Datenaustausch**



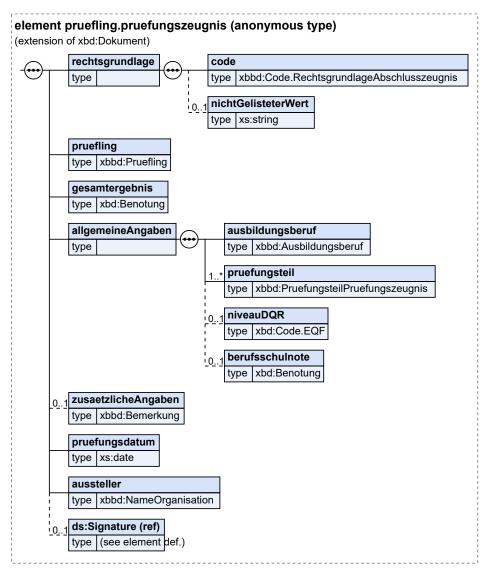
Bezeichnung	Beschreibung	Seite
S	chema-Datei: xberufsbildung-baukasten.xsd	
S	chema-Datei: xberufsbildung-nachweise.xsd	
pruefling.berufsschulnote	Diese Nachricht dient der Übermittlung der Berufsschulnote von der Berufsschule an die für die Berufsbildung des Prüflings zuständige Stelle. Sie enthält die relevanten Informationen zum Prüfling, zur besuchten Berufsschule, zur für die Berufsbildung des Prüflings zuständigen Stelle sowie zur erreichten Gesamtnote und der Bezeichnung des Ausbildungsberufs. Die Übermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 37 Abs. 3 BBiG sowie den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben.	Seite 53
auszubildender.eintragungsbe- staetigung	Diese Nachricht bildet die Eintragungsbestätigung der zuständigen Stelle nach BBiG und HwO ab. Die Eintragung des Ausbildungsvertrags in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird dem Ausbildungsbetrieb und der auszubildenden Person mit einer schriftlichen Eintragungsbestätigung angezeigt. Diese enthält Angaben zur Ausbildung (personenbezogene Daten zum Auszubildenden, Ausbildungsberuf, Ausbildungszeitraum) und Informationen zum Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift).	Seite 51
pruefling.fortbildungszeugnis	Diese Nachricht bildet das Fortbildungszeugnis nach BBiG und HwO ab, das die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung bescheinigt. Diese enthält Angaben zum Prüfling, zum Fortbildungsabschluss, zum Prüfungsergebnis, zur Fortbildungsordnung, zur ausstellenden Stelle, zum Datum des Bestehens der Prüfung und ggf. weitere zusätzliche Angaben.	Seite 48
pruefling.pruefungszeugnis	Diese Nachricht bildet das Prüfungszeugnis der Abschlussprüfung der dualen Ausbildung nach BBiG und HwO ab. Ein Prüfungszeugnis ist ein offizielles Dokument, das die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung oder einer Ausbildung bescheinigt und die erlangten Qualifikationen sowie die erreichten Leistungen des Prüflings dokumentiert. Dieses enthält Angaben zum Prüfling, zum Prüfungsergebnis, zum erworbenen Abschluss, zur Rechtsgrundlage, zur ausstellenden Stelle, zum Datum der Prüfung und ggf. weitere zusätzliche Angaben.	Seite 46
pruefling.zeugnisAEVO	Diese Nachricht bildet das Zeugnis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 (BGBI. I 2009 S. 88), aus dem hervorgeht, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen hat.	Seite 50

II.6.1 pruefling.pruefungszeugnis

Nachricht: pruefling.pruefungszeugnis

Diese Nachricht bildet das Prüfungszeugnis der Abschlussprüfung der dualen Ausbildung nach BBiG und HwO ab. Ein Prüfungszeugnis ist ein offizielles Dokument, das die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung oder einer Ausbildung bescheinigt und die erlangten Qualifikationen sowie die erreichten Leistungen des Prüflings dokumentiert. Dieses enthält Angaben zum Prüfling, zum Prüfungsergebnis, zum erworbenen Abschluss, zur Rechtsgrundlage, zur ausstellenden Stelle, zum Datum der Prüfung und ggf. weitere zusätzliche Angaben.

Abbildung II.6.1. pruefling.pruefungszeugnis



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 15).

Kindelemente von pruefling.pruefungszeugnis					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
rechtsgrundlage		1			

	Kindeleme	ente von pruefling.pruefungszeugnis			
Kii	ndelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
ze	ugnisses ist das gesetzliche oder vert	für das vorliegende Dokument an. Die Rechts ragliche Regelwerk, das die Bedingungen und eses Dokuments festlegt, z.B. BBiG und HwO	Verfahr		
	code	Code. RechtsgrundlageAbschlusszeugnis	1	II.3.3	20
	Diese Codeliste enthält mögliche Au	sprägungen der Rechtsgrundlagen eines Abso	hlussze	ugnisses	
	nichtGelisteterWert	xs:string	01		
		ge als Freitext anzugeben. Es steht nur für de te enthalten ist, d.h., wenn dort der Codelisten			
pr	uefling	Pruefling	1	II.4.12	31
Au		Person, welche durch die Teilnahme an einen Wissen und Kompetenzen erworben hat, die n oder bescheinigt werden können.			
ge	samtergebnis	Benotung	1	II.1.1	15
se	nde Bewertung der Leistungen eines F	erreichten Note zusammen. Das Gesamterge Prüflings, die aus den Einzelbewertungen der v erfolg der gesamten Prüfung widerspiegelt.			
all	gemeineAngaben		1		
	s Element enthält Informationen zum ren Benotung, das DQR-Niveau und	Ausbildungsberuf, eine Übersicht der Prüfungggf. die Berufsschulnote.	gsteile u	nd -bereio	che sowie
	ausbildungsberuf	Ausbildungsberuf	1	II.5.2	35
	Das Element enthält die Bezeichnun Ausrichtung des erlernten Berufs.	g des Berufs, den spezifischen Aufbau der Aus	bildung	sowie die	fachliche
	pruefungsteil	PruefungsteilPruefungszeugnis	1n	II.5.11	42
	Das Element enthält Angaben zu de	n Prüfungsteilen und -bereichen sowie deren l	Bewertu	ng.	
	niveauDQR	Code.EQF	01	II.1.1	15
		des erworbenen Abschlusses in den Deutscher nzniveaus, die den acht Niveaus des Europäisc			
	berufsschulnote	Benotung	01	II.1.1	15
		erufsschulischen Leistungsfeststellungen des l gnis ausgewiesen wird. Der Wert der Berufssc nastelle angegeben (z.B. 2,3).			
zu	saetzlicheAngaben	Bemerkung	01	II.5.4	37
	is Element kann eine Vielzahl struktu thalten, z.B. eine Befreiung von verg	urierter und unstrukturierter Informationen zu eleichbaren Prüfungsbestandteilen.	den erb	rachten L	eistunger
prı	uefungsdatum	xs:date	1		
Da	s Element enthält das Datum des Be	stehens der Abschlussprüfung.			
au	ssteller	NameOrganisation	1	II.4.10	30
	s Element enthält den Namen der z stellt und ausstellt.	zuständigen Stelle, die offizielle Dokumente, 2	Zertifika	te oder N	achweise
Sig	gnature (ref)		01	II.1.3	15
		<u> </u>	1		

II.6.1.1 Geschäftsregeln

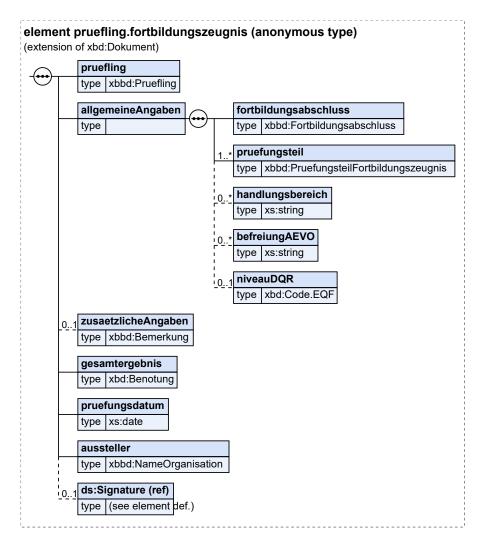
ID	Regel / XPath			
xbbd:rechtsgrundlage				
0001-WNIL_	XBBD-1000-0001-WNIL_RA: Wenn und nur wenn der Wert der Codeliste Rechtsgrundlage 'wert_nicht_in_liste' ist, soll das Freitextfeld 'nichtGelisteterWert' angegeben werden.			
RA	<pre>(exists(*:nichtGelisteterWert) and ends-with(*:code/code/text(), 'wert_nicht_in_liste')) or (empty(*:nichtGelisteterWert) and not(ends-with(*:code/code/text(), 'wert_nicht_in_liste')))</pre>			

II.6.2 pruefling.fortbildungszeugnis

Nachricht: pruefling.fortbildungszeugnis

Diese Nachricht bildet das Fortbildungszeugnis nach BBiG und HwO ab, das die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung bescheinigt. Diese enthält Angaben zum Prüfling, zum Fortbildungsabschluss, zum Prüfungsergebnis, zur Fortbildungsordnung, zur ausstellenden Stelle, zum Datum des Bestehens der Prüfung und ggf. weitere zusätzliche Angaben.

Abbildung II.6.2. pruefling.fortbildungszeugnis



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 15).

Kindelemente von pruefling.fortbildungszeugnis						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
pruefling Pruefling		1	II.4.12	31		
Das Element beschreibt eine natürliche Person, welche durch die Teilnahme an einem Bildungsangebot (in einer Ausbildungs- oder Weiterbildungsstätte) Wissen und Kompetenzen erworben hat, die mit Bildungsnachweisen wie beispielsweise Zeugnissen beurkundet oder bescheinigt werden können.						
allgemeineAngaben 1						
Das Element enthält allgemeine Angaben zur abgeschlossenen Fortbildung, einschließlich der Bezeichnung, einer Übersicht der Prüfungsteile und -leistungen sowie deren Benotung, dem DQR-Niveau, ggf. den Handlungsbereichen und einer Befreiung vom schriftlichen Teil der Ausbilder-Eignungsprüfung.						
fortbildungsabschluss 1 1.5.5 38						
Das Element enthält die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, die Fundstelle der Fortbildungsordnung und ggf. den Schwerpunkt der jeweiligen Fortbildung.						

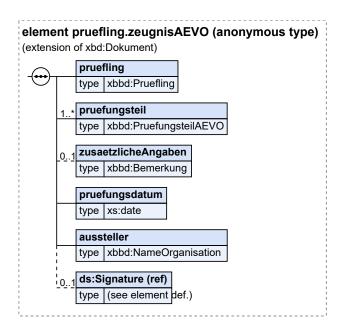
Kindelemen	te von pruefling.fortbildungszeugnis	5					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
pruefungsteil	PruefungsteilFortbildungszeugnis	1n	II.5.10	41			
Das Element enthält Angaben zu den Prüfungsteilen und -bereichen sowie deren Bewertung.							
handlungsbereich	xs:string	0n					
Das Element beschreibt einen spezifischen Kompetenzbereich, in dem die zu prüfende Person Fachwissel und Fähigkeiten nachweisen muss. Jeder Handlungsbereich umfasst bestimmte Aufgaben oder Themenfelder die in der Prüfungssituation abgedeckt werden, wie z. B. "Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten" ode "Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen".							
befreiungAEVO	xs:string	0n					
Das Element enthält die Angabe zur verordnung.	Befreiung vom schriftlichen Teil der Prüfung na	ich der A	usbilder-E	ignungs			
niveauDQR	Code.EQF	01	II.1.1	15			
Kernstück des DQR sind acht Refere (EQR) entsprechen.	Das Element enthält die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen. Das Kernstück des DQR sind acht Referenzniveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechen.						
zusaetzlicheAngaben Bemerkung 01 II.5.4 37							
-		01	11.5.4	37			
Das Element kann eine Vielzahl strukt enthalten, z.B. eine Befreiung von verg	urierter und unstrukturierter Informationen zu	den erb	rachten Le	 eistunger			
Das Element kann eine Vielzahl strukt enthalten, z.B. eine Befreiung von verg Eine Befreiung vom schriftlichen Teil de	urierter und unstrukturierter Informationen zu gleichbaren Prüfungsbestandteilen.	den erb	rachten Le	 eistunger			
Das Element kann eine Vielzahl strukt enthalten, z. B. eine Befreiung von vergeine Befreiung vom schriftlichen Teil de ungAEVO angegeben. Gesamtergebnis Das Element fasst die Berechnung der sende Bewertung der Leistungen eines	urierter und unstrukturierter Informationen zu gleichbaren Prüfungsbestandteilen. er Ausbilder-Eignungsprüfung wird gesondert in	den erb n der Eig 1 ebnis ist	genschaft	befrei-			
Das Element kann eine Vielzahl strukt enthalten, z. B. eine Befreiung von vergeine Befreiung vom schriftlichen Teil de ungAEVO angegeben. Gesamtergebnis Das Element fasst die Berechnung der sende Bewertung der Leistungen eines	urierter und unstrukturierter Informationen zu gleichbaren Prüfungsbestandteilen. er Ausbilder-Eignungsprüfung wird gesondert in Benotung rerreichten Note zusammen. Das Gesamterge Prüflings, die aus den Einzelbewertungen der v	den erb n der Eig 1 ebnis ist	genschaft	befrei-			
Das Element kann eine Vielzahl strukt enthalten, z.B. eine Befreiung von vergeine Befreiung vom schriftlichen Teil de ungAEVO angegeben. Gesamtergebnis Das Element fasst die Berechnung der sende Bewertung der Leistungen eines errechnet wird und den Erfolg oder Missen	urierter und unstrukturierter Informationen zu gleichbaren Prüfungsbestandteilen. er Ausbilder-Eignungsprüfung wird gesondert in Benotung r erreichten Note zusammen. Das Gesamterge Prüflings, die aus den Einzelbewertungen der v serfolg der gesamten Prüfung widerspiegelt.	den erb n der Ei 1 ebnis ist erschied	genschaft	befrei-			
Das Element kann eine Vielzahl strukt enthalten, z. B. eine Befreiung von vergeine Befreiung vom schriftlichen Teil de ungAEVO angegeben. Gesamtergebnis Das Element fasst die Berechnung der sende Bewertung der Leistungen eines errechnet wird und den Erfolg oder Mistoruefungsdatum	urierter und unstrukturierter Informationen zu gleichbaren Prüfungsbestandteilen. er Ausbilder-Eignungsprüfung wird gesondert in Benotung r erreichten Note zusammen. Das Gesamterge Prüflings, die aus den Einzelbewertungen der v serfolg der gesamten Prüfung widerspiegelt.	den erb n der Ei 1 ebnis ist erschied	genschaft	befrei-			
Das Element kann eine Vielzahl strukt enthalten, z. B. eine Befreiung von vergeine Befreiung vom schriftlichen Teil de angAEVO angegeben. Gesamtergebnis Das Element fasst die Berechnung der sende Bewertung der Leistungen eines errechnet wird und den Erfolg oder Mistoruefungsdatum Das Element enthält das Datum des Begansteller	urierter und unstrukturierter Informationen zu gleichbaren Prüfungsbestandteilen. er Ausbilder-Eignungsprüfung wird gesondert in Benotung ererreichten Note zusammen. Das Gesamterge Prüflings, die aus den Einzelbewertungen der voserfolg der gesamten Prüfung widerspiegelt. xs:date estehens der Fortbildungsprüfung.	den erb n der Eig 1 ebnis ist erschied	genschaft II.1.1 die zusar denen Prüf	befrei- 15 nmenfas- fungsteile			
Das Element kann eine Vielzahl strukt enthalten, z. B. eine Befreiung von vergeine Befreiung vom schriftlichen Teil de ungAEVO angegeben. Gesamtergebnis Das Element fasst die Berechnung der sende Bewertung der Leistungen eines errechnet wird und den Erfolg oder Mistoruefungsdatum Das Element enthält das Datum des Begussteller Das Element enthält den Namen der	urierter und unstrukturierter Informationen zu gleichbaren Prüfungsbestandteilen. er Ausbilder-Eignungsprüfung wird gesondert in Benotung rerreichten Note zusammen. Das Gesamterge Prüflings, die aus den Einzelbewertungen der verserfolg der gesamten Prüfung widerspiegelt. xs:date estehens der Fortbildungsprüfung. NameOrganisation	den erb n der Eig 1 ebnis ist erschied	genschaft II.1.1 die zusar denen Prüf	befrei- 15 mmenfas fungsteile			

II.6.3 pruefling.zeugnisAEVO

Nachricht: pruefling.zeugnisAEVO

Diese Nachricht bildet das Zeugnis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 (BGBI. I 2009 S. 88), aus dem hervorgeht, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen hat.

Abbildung II.6.3. pruefling.zeugnisAEVO



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 15).

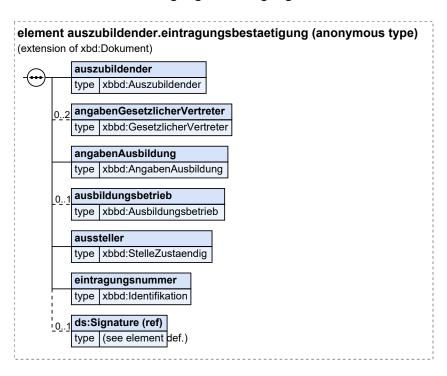
Kindelemente von pruefling.zeugnisAEVO						
Kindelement	Тур		Ref.	Seite		
pruefling	Pruefling	1	II.4.12	31		
Das Element beschreibt eine natürliche Person, welche durch die Teilnahme an einem Bildungsangebot (in einer Ausbildungs- oder Weiterbildungsstätte) Wissen und Kompetenzen erworben hat, die mit Bildungsnachweisen wie beispielsweise Zeugnissen beurkundet oder bescheinigt werden können.						
pruefungsteil	PruefungsteilAEVO	1n	II.5.9	41		
Das Element enthält die Bezeichnung und Benotung des Prüfungsteils. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil.						
zusaetzlicheAngaben	Bemerkung	01	II.5.4	37		
Das Element enthält zusätzliche Angaben und kann eine Vielzahl von weiteren strukturierten und unstrukturierten Informationen zu den erbrachten Leistungen erfassen.						
pruefungsdatum xs:date 1						
Das Element enthält das Datum der Fes	ststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung			,		
aussteller	NameOrganisation	1	II.4.10	30		
Das Element enthält Angaben zu einer Institution oder Behörde, die offizielle Dokumente, Zertifikate oder Nachweise erstellt und ausstellt.						
Signature (ref)		01	II.1.3	15		
Hier kann eine digitale Signatur angegel	ben werden.		•	ı		

II.6.4 auszubildender.eintragungsbestaetigung

Nachricht: auszubildender.eintragungsbestaetigung

Diese Nachricht bildet die Eintragungsbestätigung der zuständigen Stelle nach BBiG und HwO ab. Die Eintragung des Ausbildungsvertrags in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird dem Ausbildungsbetrieb und der auszubildenden Person mit einer schriftlichen Eintragungsbestätigung angezeigt. Diese enthält Angaben zur Ausbildung (personenbezogene Daten zum Auszubildenden, Ausbildungsberuf, Ausbildungszeitraum) und Informationen zum Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift).

Abbildung II.6.4. auszubildender.eintragungsbestaetigung



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 15).

Kindelemente von auszubildender.eintragungsbestaetigung						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
auszubildender	ubildender Auszubildender		II.4.4	24		
Das Element enthält Angaben zur auszubildenden Person, für die eine Eintragungsbestätigung durch die zuständige Stelle ausgestellt wird. Ein Auszubildender ist eine Person, die eine berufliche Ausbildung durchläuft, um theoretische und praktische Kenntnisse sowie Fähigkeiten in einem bestimmten Berufsfeld zu erwerben.						
angabenGesetzlicherVertreter	GesetzlicherVertreter	02	II.5.6	39		
Das Element bildet Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person ab. Ein gesetzlicher Vertreter eines Auszubildenden ist eine Person, die kraft Gesetzes oder gerichtlicher Anordnung befugt ist, die rechtlichen Angelegenheiten des minderjährigen oder betreuten Auszubildenden zu regeln und zu vertreten.						
angabenAusbildung	AngabenAusbildung	1	II.5.1			
Das Element enthält Angaben zum Ausbildungsberuf und zum Zeitraum der Berufsausbildung.						
Das Element enthält Angaben zum Aus	ı bildungsberuf und zum Zeitraum der Berufsaus	bildung.	11.0.1	35		
	bildungsberuf und zum Zeitraum der Berufsaus Ausbildungsbetrieb	bildung.	II.5.3	35		
ausbildungsbetrieb Das Element enthält Angaben zum Au	<u>-</u>	01 in Unteri	II.5.3 nehmen o	36 der eine		

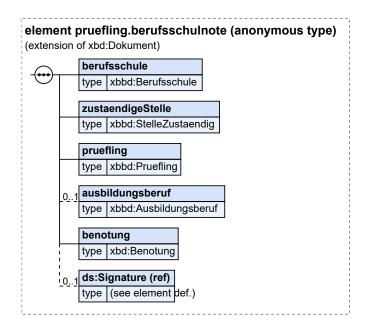
Kindelemente von auszubildender.eintragungsbestaetigung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Das Element enthält Angaben zu einer Institution oder Behörde, die die Eintragung eines Ausbildungsverhältnisses in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vornimmt und eine Eintragungsbestätigung erstellt und ausstellt.					
eintragungsnummer	Identifikation	1	11.4.7	27	
Das Element enthält die zumeist organisationsinterne Nummer der ausstellenden Stelle, unter der der Lehrvertrag geführt wird. Die Eintragungsbestätigung wird mit einer Eintragungsnummer versehen. Diese dient insbesondere dem Schriftverkehr und wird nur einmal vergeben.					
Signature (ref)		01	II.1.3	15	
Hier kann eine digitale Signatur angegel	ben werden.		l		

II.6.5 pruefling.berufsschulnote

Nachricht: pruefling.berufsschulnote

Diese Nachricht dient der Übermittlung der Berufsschulnote von der Berufsschule an die für die Berufsbildung des Prüflings zuständige Stelle. Sie enthält die relevanten Informationen zum Prüfling, zur besuchten Berufsschule, zur für die Berufsbildung des Prüflings zuständigen Stelle sowie zur erreichten Gesamtnote und der Bezeichnung des Ausbildungsberufs. Die Übermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 37 Abs. 3 BBiG sowie den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben.

Abbildung II.6.5. pruefling.berufsschulnote



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 15).

Kindelemente von pruefling.berufsschulnote					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
berufsschule	berufsschule Berufsschule 1 II.4.5 25				

Kindelemente von pruefling.berufsschulnote								
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
Das Element beschreibt die Berufsschule, an der der Prüfling seine schulische Berufsbildung absolviert hat. Die Berufsschule ist die Versenderin der Nachricht und übermittelt die Berufsschulnote an die für die Berufsbildung des Prüflings zuständige Stelle.								
zustaendigeStelle	StelleZustaendig	1	II.4.13	32				
Das Element beschreibt die für die Berufsbildung des Prüflings zuständige Stelle (z. B. Industrie- und Handels- kammer oder Handwerkskammer). Die für die Berufsbildung des Prüflings zuständige Stelle ist Empfängerin der Nachricht und verarbeitet die übermittelten Daten für die Ausstellung des Zeugnisses.								
pruefling	Pruefling	1	II.4.12	31				
Das Element enthält die personenbezog zur entsprechenden Person.	Das Element enthält die personenbezogenen Daten des Prüflings und dient der Zuordnung der Berufsschulnote zur entsprechenden Person.							
ausbildungsberuf	Ausbildungsberuf	01	II.5.2	35				
Das Element enthält die Bezeichnung des Ausbildungsberufs, den der Prüfling erlernt hat. Optional können die Fundstelle sowie eine Binnendifferenzierung angegeben werden.								
benotung	Benotung	1	II.1.1	15				
Das Element gibt das Ergebnis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen des Prüflings an. Die Berechnung der Note erfolgt gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben. Der Wert der Berufsschulnote wird üblicherweise als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle angegeben (z. B. 2,3).								
Signature (ref)		01	II.1.3	15				
Hier kann eine digitale Signatur angegel	ben werden.		Hier kann eine digitale Signatur angegeben werden.					



III Anhänge

III.A Codelisten



In diesem Abschnitt sind die in XBerufsbildung verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

III.A.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste

Alle in XBerufsbildung genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).

Version

Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.¹

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Prüfungsteil AEVO	2025-06-04	Code.PruefungsteilAEVO
Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis	2025-06-04	Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis

III.A.2 Details

III.A.2.1 Prüfungsteil AEVO

Die Codeliste stellt die beiden Teile der Prüfung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung dar und wird zur Unterscheidung sowie Dokumentation der jeweiligen Prüfungsteile verwendet.

III.A.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Prüfungsteil AEVO
Name (kurz)	Prüfungsteil AEVO
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:pruefungsteilaevo
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2025-06-04

III.A.2.1.2 Daten

code	description-de-DE (Prüfungsteil AEVO)
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/pruefungsteilaevo/praktischer_pruefungsteil	Praktischer Prüfungsteil

¹Sofern in der Spalte "Code-Datentyp(en)" kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

code	description-de-DE (Prüfungsteil AEVO)
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/pruefungsteilaevo/schriftlicher_pruefungsteil	Schriftlicher Prüfungsteil

III.A.2.2 Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis

Die Liste "rechtsgrundlageabschlusszeugnis" bildet häufig verwendete Rechtsgrundlagen im Rahmen der Ausstellung eines Abschlusszeugnisses ab.

XBerufsbildung stellt die Codeliste Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis zur Verfügung.

III.A.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis
Name (kurz)	Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:rechtsgrundlageabschlusszeugnis
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2025-06-04

III.A.2.2.2 Daten

code	description-de-DE (Rechtsgrundlage Abschluss- zeugnis)
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/31(2)_hwo	§ 31 Abs. 2 HwO
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/37(2)_bbig	§ 37 Abs. 2 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/37_bbig	§ 37 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/62(3)_ivm_37(2)_bbig	§ 62 Abs. 3 i.V.m. § 37 Abs. 2 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/66_ivm_ 37(2)_bbig	§ 66 i.V.m. § 37 Abs. 2 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/~wert_nicht_in_liste	Wert nicht in Liste

III.B Glossar



Begriff	Beschreibung
Basismodul	Ein Basismodul im XÖV bezieht sich auf einen standar- disierten Satz von Basisdaten und -funktionen, der als Grundlage für den Austausch von Fachdaten zwischen verschiedenen Behörden oder Verwaltungen dient. Es stellt eine gemeinsame Infrastruktur bereit, um eine reibungslose Kommunikation und Interoperabilität zu ermöglichen.
Berufsbildung	Berufsbildung bezieht sich auf die Ausbildung und Qualifizierung von Menschen für eine bestimmte berufliche Tätigkeit. Sie umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Fachkräfte in verschiedenen Berufen auszubilden und ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln.
Berufsbildungsjourney	Die Berufsbildungsjourney präzisiert die berufsbildungs- bezogenen Stationen der übergeordneten Bildungsjour- ney für die Lebenslage Berufsausbildung und Weiterbil- dung.
Datenaustauschstandard	Ein Datenaustauschstandard bezieht sich auf eine spezifische Norm, Richtlinie oder Spezifikation, die definiert, wie Daten zwischen verschiedenen Systemen, Plattformen oder Organisationen ausgetauscht werden sollen. Diese Standards legen die Struktur, das Format, die Syntax, die Semantik und die Regeln fest, nach denen Daten ausgetauscht und interpretiert werden sollen, um eine reibungslose Kommunikation und Interoperabilität zu gewährleisten.
Definition of Ready	Dokument zur Beschreibung des ermittelten Bedarfs zur Vorlage beim IT-Planungsrat.
EQR, EQF / DQR	Die EU hat den European Qualifications Framework (dt. EQR, "Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen") entwickelt, um in den einzelnen Ländern verliehene Qualifikationen verständlicher und vergleichbar zu machen. Der EQF soll die grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmern erleichtern und das lebenslange Lernen sowie die berufliche Entwicklung in ganz Europa fördern. Der EQF ist ein auf Lernergebnissen basierender Rahmen, in dem alle Arten von Qualifikationen in 8 Niveaus eingestuft werden. Er dient zur "Übersetzung" der Qualifikationsrahmen einzelner Länder und trägt damit zu Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Qualifikationen bei. Er ermöglicht die Zuordnung verschiedener Qualifikationen aus verschiedenen Ländern. Der EQF deckt alle Arten und Niveaus von Qualifikationen ab. Durch die Einteilung in Lernergebnisse wird deutlich, was eine Person weiß, versteht und in der Lage ist, zu tun. Das Niveau steigt je

Begriff	Beschreibung
	nach Kompetenzniveau an – 1 ist das niedrigste und 8 das höchste Niveau.
eIDAS	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG. In der Verordnung, die in der Bundesrepublik Deutschland mit dem elDAS-Durchführungsgesetz vom 29.07.2017 im nationalen Recht umgesetzt wurde, wird europaweit der Einsatz von Vertrauensdiensten bzw. die elektronische Identifizierung geregelt.
Teilmodul	Ein Teilmodul definiert die Struktur, das Format und die Inhalte der Daten, die zwischen den beteiligten Parteien ausgetauscht werden sollen. Es beschreibt, welche Informationen übermittelt werden müssen, wie sie zu codieren sind und wie sie interpretiert werden sollen.
Kammern	Kammern sind berufsständische Organisationen, die auf gesetzlicher Grundlage gebildet werden und ihre Mitglieder in einer körperschaftlichen Selbstverwaltungseinrichtung mit staatlich festgelegten Aufgaben vertreten.
Kammerleistungen	Unter Kammerleistungen sind Verwaltungsleistungen der Kammern als Akteur der beruflichen Bildung zu verstehen.
Kerndatenmodell	Ein Kerndatenmodell ist ein konzeptionelles Modell, das die grundlegenden und essenziellen Datenobjekte und -attribute eines bestimmten Anwendungsbereichs oder einer bestimmten Domäne beschreibt. Es bildet die Kernstruktur und den Kerninhalt der Daten ab, die in diesem Bereich benötigt werden.
Lehrlingsrolle	Auch Berufsausbildungsverzeichnis, ist eine öffentlich zugängliche Datenbank oder Liste, in der alle anerkannten Ausbildungsberufe eines Landes oder einer Region aufgeführt sind. Es dient als umfassende Informationsquelle über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in einem bestimmten Bildungssystem.
Interoperabilität	Als Interoperabilität wird die Fähigkeit zum Zusammenspiel (möglichst nahtlos und effizient) verschiedener Systeme, Techniken oder Organisationen bezeichnet.
Nicht-Kammerleistung	Verwaltungsleistungen die nicht in der Verantwortung von Kammern liegen. Dies können Verwaltungsleistungen von berufsbildenden Schulen oder anderen Akteuren der Berufsbildung sein.
Standardisiserung	Standardisierung bezieht sich auf den Prozess der Fest- legung von einheitlichen Normen, Spezifikationen oder Kriterien, die in einem bestimmten Bereich gelten. Es geht darum, gemeinsame Regeln, Richtlinien oder Ver- fahren zu entwickeln, um eine einheitliche Vorgehens- weise, Interoperabilität und Vergleichbarkeit zu gewähr- leisten.

III.C Versionshistorie



In der Versionshistorie werden die Änderungen der aktuellen Version zur Vorversion der Spezifikation dargestellt. Es werden die Änderungen der letzten zwei Versionen aufgeführt.

III.C.1 Version 0.5

Veröffentlichungsdatum: 04.06.2025

III.C.1.1 Aufnahme der Nachricht pruefling.berufsschulnote

Mit der Version 0.5 wurde in XBerufsbildung der Nachweis pruefling.berufsschulnote hinzugefügt. Diese Nachricht dient der Übermittlung der Berufsschulnote von der Berufsschule an die zuständige Kammer. Neben der Gesamtnote enthält die Nachricht auch Angaben zur Berufsschule, zur zuständigen Kammer und zum Prüfling. Die Implementierung basierte auf den Ergebnissen der Umfrage sowie den Erkenntnissen aus dem Arbeitskreis.

III.C.1.2 Änderungen an Codelisten

Die Codeliste Code.PruefungsteilAEVO wurde in der Version 2025-06-04 veröffentlicht.

III.C.1.3 Einbindung der XML-Signatur

In allen Nachrichten wurde eine Enveloped Signature gemäß XÖV-Spezifikation umgesetzt. Dabei wurde das Element ds:Signature in die jeweiligen Nachweise aufgenommen, wobei es auf die Signaturklasse verweist und mit der Kardinalität 0..1 versehen wurde.

III.C.1.4 Inhaltliche Änderungen an der Spezifikation

Das ursprüngliche Kapitel "Grundlegende Designentscheidungen" wurde verkürzt, in das Kapitel Wichtige Hinweise zur Implementierung eingegliedert und verweist nun auf das ausführliche und übergreifend gültige Kapitel mit selbem Titel in der Spezifikation von XBildung.

III.C.1.5 Aktualisierung auf gültige XÖV-Konfiguration

Die XÖV-Spezifikations- und Produktionswerkzeuge, bestehend aus dem XÖV-Profil und dem XGenerator, sind die zentralen Mittel zur automatisierten Erzeugung der Bestandteile eines XÖV-Standards. Zur Erstellung der XBerufsbildung-Spezifikation in der Version 0.5 kamen die gültigen Werkzeuge zum Einsatz: XÖV-Profil in der Version 3.0.3 und XGenerator in der Version 3.1.1.

III.C.1.6 Liste der umgesetzten Tickets

Folgende (intern dokumentierte) Tickets wurden umgesetzt:

- XBBD-649: Klasse Ausbildungsstaette in die Kernkomponenten überführen
- XBBD-648: Englische Version der XML-Beispielinstanz für Prüfungszeugnis erstellen
- XBBD-647: Standard- und Versionsbeschreibung im Modell einfügen
- XBBD-646: pruefungstermin in der Klasse AngabenAusbildung entfernen

- XBBD-645: Nachrichtennummerierung aus der Spezifikation entfernen
- XBBD-644: Spezifikation auf veraltete Inhalte prüfen
- XBBD-643: neue Versionen der XÖV-Produkte anbinden
- XBBD-630: Copyright Claim in der Spezifikation anpassen
- XBBD-629: unterorganisation aus der Klasse StelleZustaendig entfernen
- XBBD-628: StelleAustellend in StelleZustaendig umbenennen
- XBBD-627: Dokumentation der Eigenschaft 'benotung' in der Klasse PruefungsteilPruefungszeugnis anpassen
- XBBD-626: neue Nachricht "pruefling.berufsschulnote" aufnehmen
- XBBD-625: Rechtsgrundlage in Beispiel-Instanznachricht AEVO-Zeugnis ergänzen
- XBBD-624: XML-Signatur in XBBD einbinden
- XBBD-623: XBD V1.1 einbinden
- XBBD-622: Pruefungsteil AEVO als Codeliste modellieren
- XBBD-619: Dokumentation der Eigenschaft "ausbildungszeitraum" anpassen
- XBBD-616: Dokumentation der Eigenschaft "pruefungsdatum" anpassen
- XBBD-593: fruehererVorname aus NameNatuerlichePerson entfernen
- XBBD-592: Kapitel "Grundlegende Designentscheidungen" überarbeiten
- XBBD-590: Versionierung von Codelisten an neue Systematik anpassen
- XBBD-515: Dokumentationstexte detaillierter ausführen

III.C.2 Version 0.4

Veröffentlichungsdatum: 14. Oktober 2024

III.C.2.1 Aufnahme des AEVO-Zeugnisses

Mit der Version 0.4 wurde in XBerufsbildung der Nachweis AEVO-Zeugnis umgesetzt. Dieser Nachweis bildet das Zeugnis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 (BGBl. I 2009 S. 88) ab, aus dem hervorgeht, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen hat.

III.C.2.2 Änderungen an Codelisten

Die Codelisten ArtDerBemerkung und Gesetzlicher Vertreter werden nicht mehr direkt über XBerufsbildung eingebunden. Die Codelisten wurden in den Standard XBildung überführt und werden nun darüber eingebunden.

III.C.2.3 Sonstige Änderungen

Für die Nachweise Prüfungszeugnis und Fortbildungszeugnis wurden die Strukturen der Prüfungsübersicht überarbeitet.

Der Ausbildungsbetrieb kann nun eine Betriebsnummer enthalten.

Die Eigenschaft Befreiung wurde aus den allgemeinen Angaben des Prüfungszeugnisses entfernt. Sollte eine Befreiung vorliegen, wird diese als Bemerkung in den zusätzlichen Angaben angegeben.

III.C.2.4 Inhaltliche Änderungen an der Spezifikation

Das Kapitel Grundlegende Designentscheidungen wurde in die Spezifikation von XBerufsbildung aufgenommen.

III.C.2.5 Liste der umgesetzten Tickets

Folgende (intern dokumentierte) Tickets wurden umgesetzt:

- XBBD-569: Von der Berufsschule erteilte Note aufnehmen
- XBBD-566: "Befreiung" aus "allgemeineAngaben" löschen
- XBBD-565: XBBD-Codeliste "ArtDerBemerkung" entfernen
- XBBD-564: Übernahme von Satz aus XBD-Spezifikation
- XBBD-555: Eigenschaft "handlungsbereich" in die Klasse "allgemeineAngabenFortbildungszeugnis" aufnehmen
- XBBD-554: Struktur der Prüfungsübersicht im Fortbildungszeugnis anpassen
- XBBD-553: Struktur der Prüfungsübersicht im Prüfungszeugnis anpassen
- XBBD-547: neue Eigenschaft "Betriebsnummer" in der Klasse "Ausbildungsbetrieb" erstellen
- XBBD-546: Dokumentation der Eigenschaft "pruefungstermin" ergänzen
- XBBD-543: Dokumentation der Klasse "Ortsangabe" anpassen
- XBBD-537: Codeliste "ArtDerBemerkung" zusammenführen und in XBildung einbinden
- XBBD-536: Codeliste "Gesetzlicher Vertreter" über XBildung einbinden
- XBBD-534: Nachricht AEVO Zeugnis anlegen
- XBBD-530: Kapitel zu Designentscheidungen in Spezifikation aufnehmen
- XBBD-528: Codelisten-URNs auf Konsistenz mit XRepository prüfen

III.C.3 Version 0.3

Veröffentlichungsdatum: 23.05.2024

Mit der Version 0.3 wurden die Kernkomponenten überarbeitet und an ihre Anwendungsfälle angepasst. Zudem wurde die Spezifikation inhaltlich überarbeitet und geschärft.

III.C.3.1. Liste der umgesetzten Tickets

Folgende (intern dokumentierte) Tickets wurden umgesetzt:

- XBBD-514: "beschreibung" aus Klasse Prüfungsübersicht entfernen
- XBBD-513: XBD V1.0 einbinden
- XBBD-504: Neues Kapitel "Fachliche Beschreibung des Datenmodells" für XBBD übernehmen
- XBBD-503: Klassen zur Prüfungsübersicht anpassen
- XBBD-501: Text für Schematron-Fehlermeldung erstellen
- XBBD-489: Angabe DQR-Niveau vorhabensübergreifend klären
- XBBD-488: Fehler in der Spezifikation korrigieren
- XBBD-484: Typ der Eigenschaft "geschlecht" ändern
- XBBD-483: Typ der Eigenschaft "aussteller" ändern
- XBBD-463: Multiplizität der Eigenschaft "niveauDQR" auf 1 setzen
- XBBD-461: nicht genutzte Kernkomponenten entfernen
- XBBD-458: Klasse "Binnendifferenzierung" überarbeiten
- XBBD-455: Multiplizität der Eigenschaft "niveauDQR" auf 1 setzen
- XBBD-454: Multiplizität der Eigenschaft "rechtsgrundlage" auf 1 setzen
- XBBD-430: Benotung in der Beispielinstanz anpassen
- XBBD-429: Schematron-Regel für das Prüfungszeugnis anpassen